Evangelische Kirche
A. B. in Österreich

Handbuch zum

Naßwalder Modell

Zur Diskussion freigegeben von der
Synode A.B. am 30. Oktober 2007

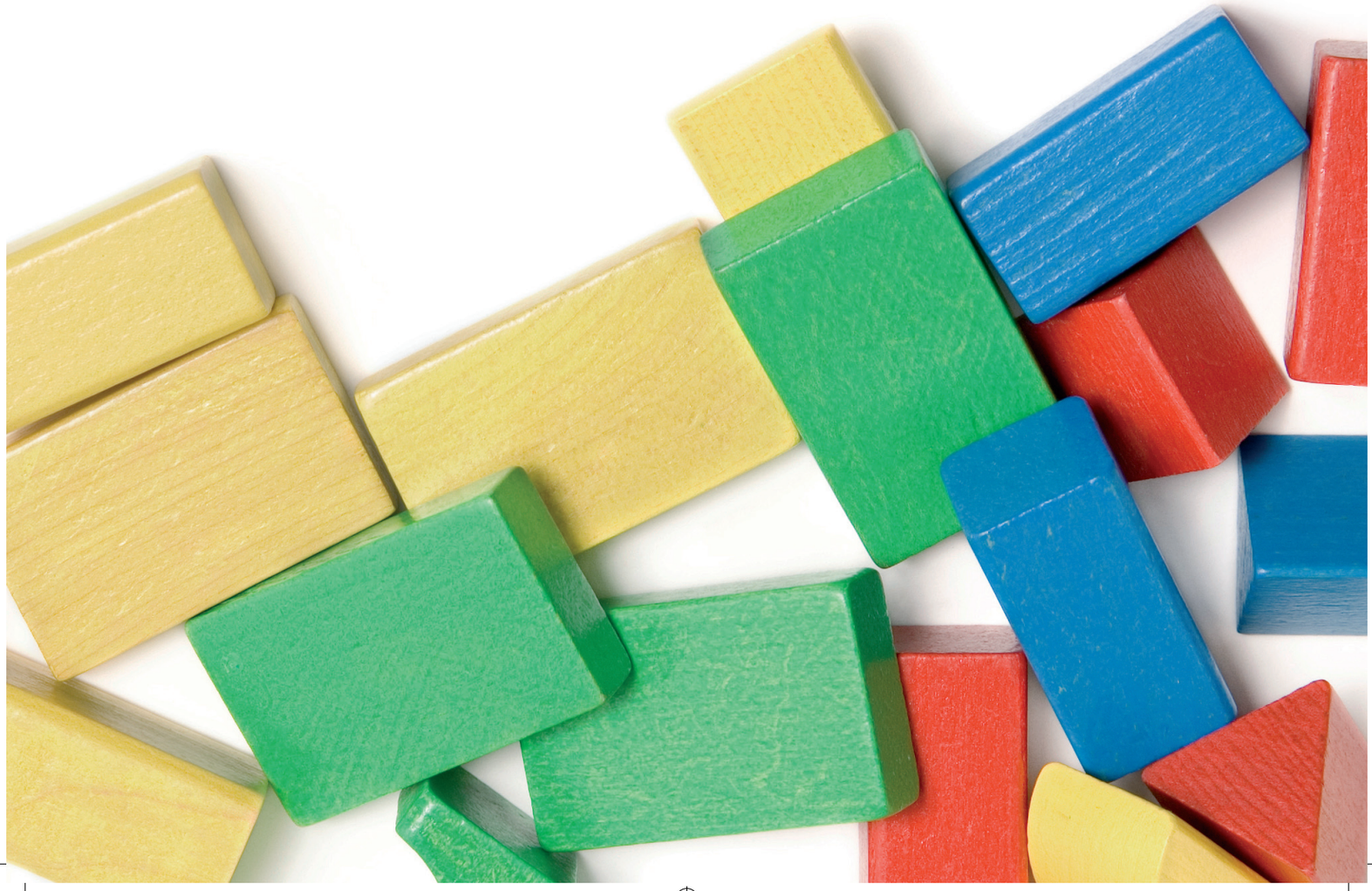

Die Diskussion ist eröffnet

Die Phase der Vorarbeiten ist zu Ende. Der weite Raum der freien Diskussion ist nunmehr eröffnet.

Kurz zum Verständnis:
Die Kirchenentwicklungsgruppe machte zunächst eine gründliche Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen unserer Kirche. Wir stellten dabei fest: Unsere Vorfahren haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg den Herausforderungen einer neuen Zeit gestellt und haben mit der völlig neuen Kirchenverfassung von 1949 großartige Arbeit geleistet! Diese war so gut, dass sie mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch – mit kleinen Adaptierungen – unserer Kirche beste Dienste leisten konnte. Im 21. Jahrhundert stehen wir jetzt zum Teil aber sehr veränderten Herausforderungen gegenüber, die eine verstärkte Hinwendung zu inhaltlichen Fragen notwendig machen: Wie ist das Evangelium von Jesus Christus in einer sowohl zunehmend säkularen wie zugleich auch zunehmend multireligiösen Gesellschaft zu verkündigen und zu leben? Und wie gelingt es, im Chor der Ökumene die evangelische Stimme so einzubringen, dass sowohl das gemeinsam Christliche wie auch das besonders Evangelische dabei möglichst gut zum Klingen kommt? – Um uns diesen Fragen auf allen Ebenen unserer Kirche mit voller Kraft widmen zu können, benötigen wir schlankere Strukturen als bisher, damit wir nicht von vornherein schon zu viel Energie mit der Erfüllung von Formalitäten verbrauchen. Der strukturelle Mantel von 1949 ist uns inzwischen zu weit geworden.

Also versuchten wir zu analysieren: Wo besteht überall Handlungsbedarf? Und wo besteht Veränderungspotential? – In einem zweiten Schritt haben wir dann eine Fülle von Lösungsansätzen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Skurrile und weniger skurrile – schließlich sollte es ja keine gedanklichen Tabus geben. Viele Vorschläge haben wir bald wieder verworfen, manche sehr lange, sehr ernsthaft auf ihre Vor- und Nachteile hin befragt. In einem dritten Schritt schließlich haben wir uns jeweils konkret für einen Lösungsvorschlag entschieden – manchmal einstimmig, manchmal mehrheitlich, gelegentlich auch nur mit einer hauchdünnen Mehrheit. Herausgekommen ist dabei das „Naßwalder Modell“ – so genannt, weil die entscheidende Klausur im Gasthaus „Zum Raxkönig“ in Nasswald stattfand. Dieses Modell wurde zunächst dem Synodalausschuss präsentiert und ist jetzt seit 30. Oktober 2007 von der Synode A.B. in aller Form zur Diskussion freigegeben worden.

Erwartungsgemäß hat dieses Modell überall sofort heftige Diskussionen ausgelöst. Ebenso erwartungsgemäß haben diese Diskussionen da und dort auch wieder neue, interessante Gesichtspunkte ergeben, die im ursprünglichen Modell noch nicht berücksichtigt waren. M.a.W.: Die Dinge sind bereits im Fluss – und das ist gut so. Welchen Stand der Dinge sollen wir jetzt aber öffentlich kommunizieren? Wir haben uns dazu entschlossen, vorläufig nur an ganz wenigen Punkten zum besseren Verständnis jetzt schon kleine Korrekturen vorzunehmen, im Übrigen aber das ursprüngliche Modell unverändert zu belassen. Aus folgenden Gründen:
* Zum einen wollen wir damit vermeiden, dass viele verschiedene Versionen in Österreich im Umlauf sind und Menschen nur deshalb aneinander vorbeireden, weil sich jede/r gerade auf eine andere Fassung bezieht.
* Und zum anderen zeigte sich sehr schnell, dass eine an sich nur kleine, harmlose Korrektur auf Seite x eigentlich auch Adaptierungen auf den Seiten y und z erforderlich gemacht hätte – diese wiederum hätten dann aber auch ihren Niederschlag auf den Seiten a, d und w ... finden müssen. Abgesehen davon, dass das die Herausgabe dieses Heftes noch einmal um einige Wochen verzögert hätte: Bei solchen Vorgängen wird leicht etwas übersehen – und Sie als LeserIn würden dann nur verwirrt feststellen, dass da irgendetwas wohl total unlogisch sein muss, weil die Seite w mit der Seite x offenbar nicht recht zusammenpasst.

* Zum Dritten aber sind es vielfach nicht gleich neue, fertige Lösungen, die in der Diskussion entstehen, sondern es sind Gesichtspunkte, die auftauchen – einmal regen sie dazu an, etwas noch näher zu präzisieren, dann wieder, in einer bestimmten Frage noch einmal zwei Schritte zurückzugehen – oder auch dazu, bestimmten Gefahren, die in einer vorgeschlagenen Lösung liegen mögen, durch flankierende Maßnahmen gegenzusteuern ... Das alles aber lässt sich jetzt nicht gleich auf die Schnelle fix und fertig einarbeiten, umso weniger, als ja täglich neue Stellungnahmen mit wieder neuen Gesichtspunkten hinzukommen.

An einigen wichtigen Stellen aber haben wir Anmerkungen hinzugefügt über alternative Lösungsmöglichkeiten oder über den derzeitigen Diskussionsstand, so weit er uns als Kirchenentwicklungsgruppe bekannt ist.

Das *„Naßwalder Modell"* ist eine Diskussionsgrundlage – deftiger ausgedrückt:
Ein Knochen zum Kauen. Man kann Organisationsentwicklungsprozesse nicht so beginnen, dass man sagt: „Eigentlich sollte etwas geschehen – aber was sollen wir bloß machen?" Für eine sinnvolle öffentliche Diskussion braucht es bereits konkrete Vorgaben. An ihnen kann man sich freuen, reiben, ärgern ..., an ihnen kann man eben: kauen. In diesem Sinn laden wir herzlich dazu ein, sich am Gespräch zu beteiligen. Lassen Sie sich vom *Naßwalder Modell* dazu anregen, auch selbst jenen Weg nachzugehen, den schon die Kirchenentwicklungsgruppe gehen musste: von der Problemanalyse über die Diskussion unterschiedlicher Lösungsansätze bis hin zu konkreten Lösungsvorschlägen.

Bitte verwenden Sie für die verschiedenen Aspekte Ihrer Stellungnahme die dafür vorgesehenen Blätter, auf der Sie auch selbst die Zuordnung zum entsprechenden „Korb" vornehmen, so können Sie sicher sein, dass Ihre Stellungnahme an der richtigen Stelle in die Gesamtdiskussion einfließt. Gerne verweisen wir auch auf die entsprechende Seite auf der Homepage unserer Kirche: http://www.okr-evang.at/o_offenevangelisch.htm – Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, in den nächsten Jahren so gute Strukturen der Evangelischen Kirche in Österreich für das 21. Jahrhundert zu entwickeln, wie es die Strukturen von 1949 für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts waren.

Gute Gespräche über das *Naßwalder Modell* wünscht Ihnen im Namen der Kirchenentwicklungsgruppe

Superintendent Mag. Hermann Miklas

Inhalt:

Mitglieder der Kirchenentwicklungsgruppe 5

Einleitung – Wachsende Kirche 6

Theologische Grundlegung 7

Die vier Lebensvollzüge der Kirche 11

Veränderungsschritte in kirchlichen Organisationen. 12

Grundsätze der Organisationsentwicklung 15

Fünf Grundprinzipien für die Reform. 16

Die Arbeitsweise der Kirchenentwicklungsgruppe 17

Leons Kirche 18

Das *Naßwalder Modell* 19

Die Gemeindeebene im *Naßwalder Modell* 24

Die mittlere Ebene (Diözese) im *Naßwalder Modell* 29

Die Ebene der Gesamtkirche im *Naßwalder Modell* 31

Rückmeldebögen

Mitglieder der Kirchenentwicklungsgruppe

Bischof Dr. Michael Bünker*
Kur. DI Roland Juranek † (teilweise vertreten durch Rektor Dr. Gerhard Harkam)
KR Mag. Roswitha Keppel* (bis Dezember 2007)
OKR Dr. Raoul Kneucker* (ab Dezember 2006)
OKR Mag. Klaus Köglberger*
Mag. Waltraut Kovacic*
Präs. RA Dr. Peter Krömer
Sup. Mag. Hermann Miklas* (Sprecher der Kirchenentwicklungsgruppe)
Sup. Mag. Luise Müller* (teilweise vertreten durch Fritz Götz)
KR Mag. Elisabeth Reinisch (bis Herbst 2006)
Bischof Mag. Herwig Sturm* (bis Dezember 2007)
Ing. Gerald Wakolbinger (ab Jänner 2008)
Sup. Mag. Paul Weiland* (teilweise vertreten durch Sup.kur. Erna Moder)

Externe Beratung:

Hilde Kugler*
Werner Fack*

* Mitwirkung am Handbuch

Einleitung – Wachsende Kirche

Die Kirchenentwicklungsgruppe von „Offen Evangelisch“ legt mit diesem Handbuch ihrer Auftraggeberin, der Synode A.B., und allen Interessierten unter dem Titel *„Naßwalder Modell“* als Ergebnis ihrer bisherigen Arbeit einen neuen Entwurf der kirchlichen Organisation vor. *„Naßwalder Modell“* deshalb, weil es die 4. Klausur der Kirchenentwicklungsgruppe im Mai 2006 in Naßwald gewesen ist, auf der die großen Grundlinien des vorliegenden Entwurfs einer neuen Aufbauorganisation der Kirche entwickelt wurden. Es war wohl der genius loci eines Ortes, an dem schon einmal in beeindruckender Weise evangelische Glaubensfestigkeit und eine entschlossene und kreative Aufnahme der Herausforderungen der Zeit eine bis heute beispielhafte Symbiose eingegangen sind, wie die Geschichte vom „Raxkönig“ Georg Hubmer zeigt. In ähnlicher Weise steht die Kirche heute als Ganze vor tiefgreifenden Veränderungen. Sie partizipiert an der europäischen „Kirchenkrise“, die alle Kirchen betrifft und ein Kennzeichen unserer Zeit geworden ist. Wieder scheint die Zeit gekommen, unter Konzentration auf den Grund und den Auftrag der Kirche mutig die Herausforderungen der Zeit aufzunehmen und nach einer erneuerten Gestalt von Kirche zu fragen. Das will das „Naßwalder Modell“, das mit diesem Handbuch vorgestellt wird.

v.l.n.r.: R. Keppel, L. Müller, J. Eichinger, E. Moder, G. Reimeir

Leitmotiv

Als Leitmotiv für die geplanten Veränderungsschritte schlägt die Kirchenentwicklungsgruppe das der „wachsenden Kirche“ vor. Alles, was lebt, wächst. Wachstum ist ein Kennzeichen einer lebendigen Kirche. Der Leib Christi wächst an Glaube, Liebe und Hoffnung. Es ist von Gott verheißen, dass die Kirche wächst. Diese Verheißung gilt auch für die Evangelische Kirche A.B. in Österreich. Nehmen wir sie ernst! Die Mitglieder der Kirchenentwicklungsgruppe sehen ihre Aufgabe nicht darin, einen offenkundigen Schrumpfungsprozess zu verwalten, und rufen alle in der Kirche auf, sich ebenfalls nicht damit abzufinden. Schrumpfungsprozesse können unvermeidbar sein, aber sie sind nicht nur ein unabwendbares Verhängnis. Sie drücken immer auch eine mangelnde Anpassung an veränderte Verhältnisse aus, eine mangelnde Bemühung um eine zeitgerechte Gestalt der Kirche, eine mangelnde missionarische Leidenschaft und vor allem ein mangelndes Zutrauen in die Verheißungen Jesu Christi. Wir wollen – auch mit der Diskussion über das *Naßwalder Modell!* – eine grundsätzliche Neuausrichtung erreichen. Aus biblischen Belegen und theologischen Überlegungen ist zu sehen, dass es zu kurz greift, Wachstum bloß in Zahlen messen zu wollen. Freilich gehört auch zahlenmäßiges Wachstum dazu, und wir scheuen uns nicht zu sagen, dass wir auch zahlenmäßig wachsen wollen. Wir wollen wachsen an Mitgliedern und an Mitarbeitenden. Aber quantitatives Wachsen ist nicht alles. Gleich bedeutend ist das qualitative Wachstum, ein Wachstum in der Deutlichkeit des Zeugnisses, in der Tiefe des Glaubens und in der Glaubwürdigkeit des Dienstes. Insgesamt muss klar sein, dass das Wachstum ausgerichtet bleibt

auf Jesus Christus. „Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen an allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in Liebe" (Epheser 4,15f). Nur in dieser Grundausrichtung kann verhindert werden, dass mit den folgenden Überlegungen bloß kirchliche Eigeninteressen verfolgt werden und nur Nabelschau betrieben wird. Das Wachsen auf Christus zu soll das große Leitmotiv sein, das in allen Details spürbar wird.

Theologische Grundlegung

Grund – Gestalt – Bestimmung

„Es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die ‚Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören'", schreibt Martin Luther in den Schmalkaldischen Artikeln von 1537[1]. Eine bündige Definition, die sich in den Bekenntnisschriften, also den verbindlichen Lehrgrundlagen der lutherischen Kirche, findet. Aber Martin Luther schreibt: „was die Kirche sei", nicht „wie". Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Was und dem Wie? Zwischen dem inneren Wesen der Kirche und ihrer äußeren Gestalt? Bekanntlich ist diese Frage in der Reformationszeit und weit über sie hinaus offen geblieben. Die „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – GEKE" hat 1994 eine Antwort auf diese offene Frage formuliert. In dem grundlegenden Dokument „Die Kirche Jesu Christi", das auf der 4. Vollversammlung der GEKE in Wien verabschiedet wurde[2], entfalten die evangelischen Kirchen ihr Verständnis von Kirche. Entscheidend ist die Unterscheidung von Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche. Damit wird die Unterscheidung zwischen dem Handeln Gottes und dem Handeln der Menschen, die für die Reformatoren so wichtig war, auch zum Grundprinzip des Verständnisses von Kirche.

Knapp zusammengefasst sagt die Kirchenstudie der GEKE: Der Grund der Kirche liegt im Handeln Gottes zur Erlösung der Menschen in Jesus Christus durch den Heiligen Geist. So begründet Gott selbst die eine Kirche des Glaubens. Sie gewinnt als Gemeinschaft der Glaubenden Gestalt in der Geschichte, und zwar in unterschiedlichen und vielfältigen Formen. Die eine geglaubte Kirche ist in den vielen verschieden geprägten Kirchen verborgen gegenwärtig. Die Bestimmung der Kirche ist schließlich ihr Auftrag, der ganzen Menschheit das Evangelium zu bezeugen.

Die Gestaltwerdung in Unterschiedlichkeit und Vielfalt bedeutet nun keineswegs Beliebigkeit. Die Gestalt der Kirche ist immer einerseits an ihren Grund und andererseits an ihre Bestimmung gebunden und daran zu messen.

Gestalt entsprechend dem Grund

Die Gestalt der Kirche hat ihrem Grund zu entsprechen und diesen zu bezeugen. Diese Einsicht nimmt die Präambel der Kirchenverfassung unserer Kirche auf, wenn es dort heißt: „Die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich, gewiss, dass alle äußere Ordnung der Kirche bestimmt sein muss von dem Auftrag des Herrn der Kirche, gibt sich darum von diesem Auftrag her folgende Verfassung: …"

Theologisch bedeutet dies, dass die beiden Kennzeichen der Kirche, die in Confessio Augustana VII festgehalten sind, nämlich die „reine Lehre des Evangeliums" und die „rechte Verwaltung der Sakramente" auch durch ihre Gestalt sichtbar und erfahrbar werden müssen. Sowohl in der Verkündigung wie in der Feier der Sakramente geht es im Kern um die freie Zuwendung Gottes zu uns Menschen, also die Rechtfertigung allein aus Gnade. Dies hat auch die Gestalt der Kirche zu bezeugen.

---

[1] Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1998 (12. Auflage), 459, Seite 20–22

[2] W. Hüffmeier (Hg.), Die Kirche Jesu Christi, Leuenberger Texte 1, Frankfurt/Main 2001 (3. Auflage)

Das *Naßwalder Modell* versucht diesen Grundzug zu verstärken,

- indem es in den Entscheidungen eine flachere Hierarchie einrichtet,
- indem es die Gemeinden unmittelbar an den gesamtkirchlichen Entscheidungsprozessen beteiligt;
- indem es die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von gremialen Aufgaben so weit wie möglich entlastet, um sie freizuspielen für die Weitergabe des Evangeliums an die Menschen;
- indem es die notwendigen organisatorischen und administrativen Ressourcen an wenigen Stellen, vor allem im Kirchenamt, konzentriert.

Gestalt dient der Bestimmung

Die Gestalt der Kirche hat andererseits ihrer Bestimmung zu dienen. Kirche ist als Zeugin des Evangeliums in der Welt das Instrument Gottes zur Verwirklichung seines Heilswillens[3]. Kirche ist also nie ein Selbstzweck. Wenn der Eindruck entsteht, dass das Maß der Energien, der personellen, geistlichen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen, das zur Aufrechterhaltung der Kirche und ihrer historisch gewachsenen Strukturen notwendig ist, jenes Maß übersteigt, das für die Bezeugung des Evangeliums zur Verfügung steht, dann hat die Kirche ihre Gestalt zu überprüfen und gegebenenfalls auch neu einzurichten.

Kirchenentwicklungsgruppe in Naßwald – Mai 2006 (v.l.n.r.: H. Sturm, M. Bünker, W. Kovacic, R. Keppel, E. Reinisch, H. Kugler, H. Miklas)

Diese Aufgabe ist für unsere Kirche jetzt gegeben. Sie besteht im Wesentlichen darin, sich (wieder) auf den missionarischen Auftrag der Kirche zu besinnen. Dazu hat die GEKE auf ihrer 6. Vollversammlung im September 2006 in Budapest ein Dokument unter dem Titel „Evangelisch evangelisieren" vorgelegt. Darin heißt es[4]: „Mission ist immer Gottes Mission: Missio Dei. In seine Mission an die Welt bezieht Gott die Kirche ein. Sie ist als Ganze Trägerin der Mission mit all ihren Aspekten. Davon müssen alle ihre Lebensvollzüge auf allen Ebenen bestimmt sein. Je stärker diese aufeinander verweisen, desto größer ist ihre Ausstrahlung." In einem eigenen Aufruf an die Gemeinden ihrer Mitgliedskirchen unterstreicht die Vollversammlung der GEKE: „Auch im Europa des 21. Jahrhunderts bedeutet Evangelisierung, die Botschaft von der Menschenfreundlichkeit Gottes und seinen Heilswillen für die Schöpfung glaubwürdig darzustellen. Dazu braucht Jesus Christus Personen und Gemeinden, die

- seine Gegenwart im Gottesdienst biblisch und zugleich für Menschen von heute gewinnend feiern,
- ihr Gottvertrauen im Alltag authentisch bekunden,
- Raum geben für Personen unterschiedlicher Herkunft und Sprache,
- Kinderfreundlichkeit zeigen und Gastfreundschaft üben,
- sich mit den Fröhlichen freuen und mit den Trauernden trauern,
- Not leidenden Menschen tatkräftig helfen,
- eigene Schwächen eingestehen und die der Anderen mit Nachsicht deuten,

kurzum: die Welt und die Menschen unverzagt im Licht von Gottes grenzenloser Gnade sehen."

[3] Die Kirche Jesu Christi, Seite 37f

[4] Michael Bünker / Martin Friedrich (Hgg.), Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa, Wien 2007, Seite 24

Motive der Veränderung

Im Unterschied zu anderen Organisationen sind Veränderungen in der Kirche nicht nur und erst dann notwendig, wenn etwas schiefläuft. Veränderungen der Kirche hat es im Gegenteil immer auch dann gegeben, wenn durch die Verbreitung des Evangeliums die äußeren Bedingungen so geändert wurden, dass eine Neuausrichtung erforderlich wurde. Es ist wichtig festzuhalten, dass die jetzige Struktur der Evangelischen Kirche in Österreich gut geeignet ist für eine bestimmte und vertraute Form kirchlichen Lebens. Die geistliche Versorgung in Pfarrgemeinden, Seelsorge, Unterricht und Begleitung der Menschen an den Wendepunkten ihres Lebens und vieles mehr werden mit großem Einsatz, kompetent, professionell und hingebungsvoll praktiziert. Gleichzeitig fühlen sich aber viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche überlastet, ja nicht selten auch nicht genügend betreut und überfordert, und die Mitglieder wenig wertschätzend behandelt. Könnte hier durch eine organisatorische Verschlankung nicht eine entschiedene Entlastung aller erreicht werden? Ist es nicht lohnend, Modelle zu entwickeln, wie wir der Bestimmung der Kirche besser Gestalt geben können? Ließen sich damit Bedingungen herstellen, unter denen alle Mitarbeitenden zufriedener sein könnten? Müssen wir nicht angesichts der religiösen und gesellschaftlichen Entwicklung deutlicher verkündigen und glaubwürdiger leben, dass das Evangelium von Jesus Christus eine Botschaft ist, die auf den Marktplätzen unserer Gesellschaft laut werden muss?

Was will das *Naßwalder Modell?*

Insgesamt will das *Naßwalder Modell* einen solchen Perspektivenwechsel einleiten: von der allzu starken Binnenorientierung und Beschäftigung mit sich selbst in ungezählten Sitzungen hin zu einer Außenorientierung, einer einladenden Zuwendung zu den Menschen. Sie beruht auf dem Gottesdienst und wächst aus ihm, denn der Gottesdienst hat die grundlegende und tragende Bedeutung für das Leben der Gemeinde[5]. Diese missionarische, einladende Zuwendung richtet sich in erster Linie an die eigenen Mitglieder, dann aber ebenso deutlich an jene, die keiner Kirche oder Religionsgesellschaft angehören. An die Stelle der Selbstabschottung in einem frommen Ghetto (wie es Wilhelm Dantine nannte)[6] tritt die klare und deutliche Stimme des Evangeliums in der Öffentlichkeit, und zwar in der Gestalt unserer Kirche, wie in den anderen Kirchen, mit denen wir geschwisterlich in ökumenischem Geist verbunden sind! Abschließend ein Zitat aus der Kirchenstudie der GEKE: „Der Mut zum Wandel, zur Umkehr und zur Neugestaltung von Kirche und Gesellschaft und die Bereitschaft zum Aushalten von Veränderungen sind Zeichen des Lebens, das die Kirche aus dem Evangelium schöpft.“[7]

---

[5] Die Kirche Jesu Christi, Seite 39

[6] Wilhelm Dantine, Protestantisches Abenteuer. Beiträge zur Standortbestimmung der evangelischen Kirche in der Diaspora Europas, hg. von Michael Bünker, Tyrolia Verlag Innsbruck-Wien 2001

[7] Die Kirche Jesu Christi, Seite 24

Derzeitiger Aufbau der Evangelischen Kirche A.B.

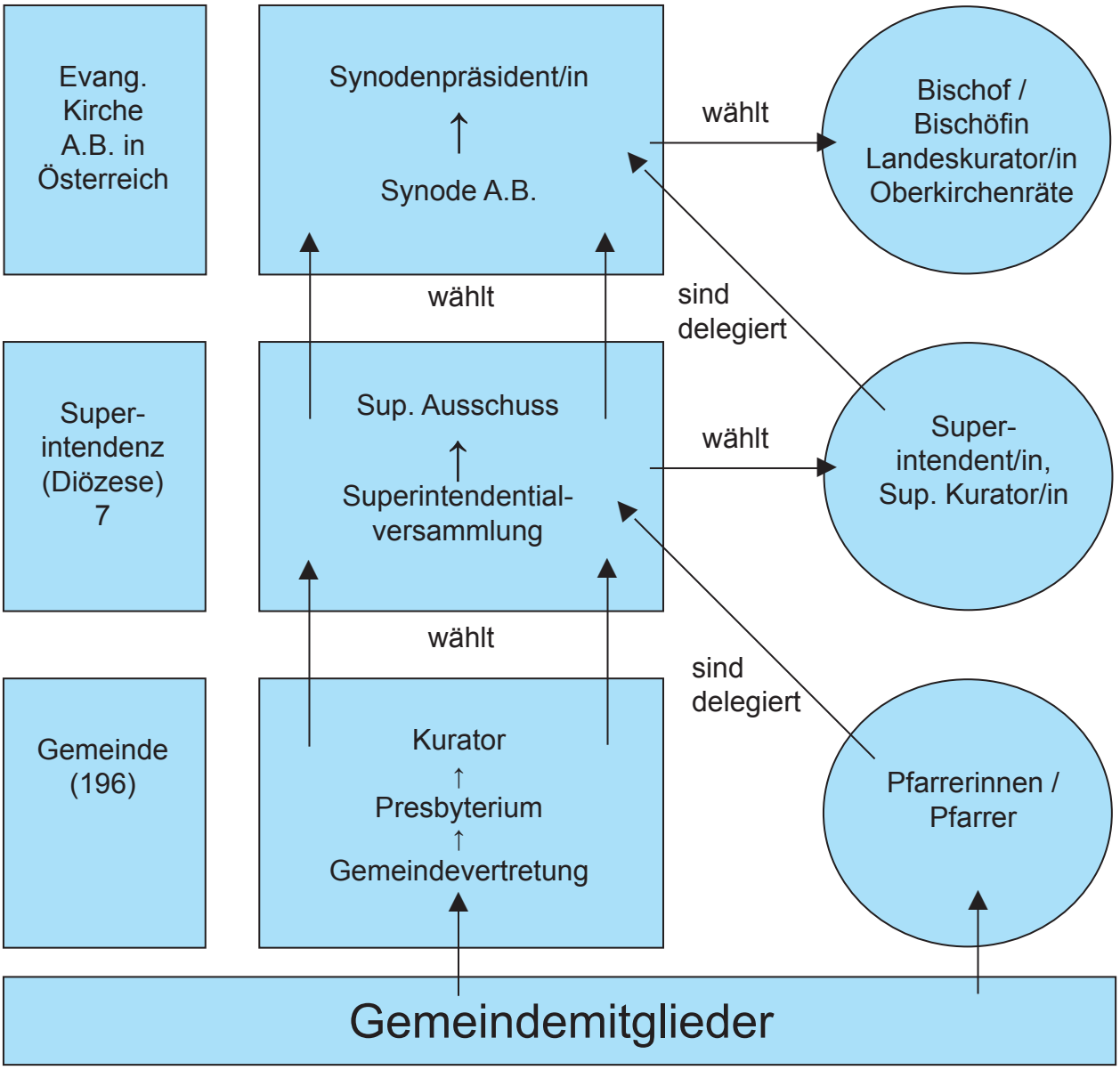

Die vier Lebensvollzüge der Kirche

Wenn der Grund der Kirche angibt, woraus die Kirche lebt, dann ist an ihrer Gestalt abzulesen, wie die Kirche lebt. Um die Bestimmung der Kirche zu beschreiben, braucht es eine Antwort auf die Frage, wofür die Kirche lebt. In der Tradition wird darauf mit den vier Lebensvollzügen der Kirche geantwortet, nämlich Feier *(Leiturgia)*, Gemeinschaft *(Koinonia)*, Zeugnis *(Martyria)* und Fürsorge *(Diakonia)*[8].

- Feier *(Leiturgia)* meint den Auftrag der ChristInnen zum Gottesdienst und zur gottesdienstlichen Gemeinschaft.
- Gemeinschaft *(Koinonia)* meint den Auftrag der ChristInnen zur Gemeinschaft, und zwar einer versöhnten Gemeinschaft, in der alle Unterschiede letztlich überwunden sind.
- Zeugnis *(Martyria)* meint den Auftrag der ChristInnen zur Bezeugung des Evangeliums.
- Fürsorge *(Diakonia)* meint den Auftrag der ChristInnen zum zeugnishaften Dienst zum Wohl der Menschen, die in Not sind, in den verschiedensten Problemfeldern der Gesellschaft.

Alle vier Lebensvollzüge sind in der Kirche Jesu Christi gegenwärtig. Keiner darf fehlen. Freilich kann es unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen geben, ja es ist sogar dringend zu empfehlen, dass die Gemeinden in den vier Lebensvollzügen klare Schwerpunkte finden und so ihr Profil bilden. Aber grundsätzlich wird sich auch das Leben jeder Gemeinde der Evangelischen Kirche A.B. beschreiben lassen, indem nach der Verwirklichung dieser vier Lebensvollzüge gefragt wird. Deshalb haben wir versucht, von der Gemeinde ausgehend, die Aufbauorganisation der Kirche deutlicher als bisher nach diesen vier Lebensvollzügen auszurichten. Es wird damit – und das ist neu – auch die Organisiertheit der Gemeinde und der Kirche nach Inhalten bestimmt. Der große Vorteil ist, dass so die konkrete Arbeit und das Leben der Gemeinde viel stimmiger beschrieben werden können. Bisher gab es ein eher rechtlich definiertes Skelett der Verfahren und Abläufe, das mit allen möglichen Inhalten verbunden werden konnte. Oft waren die rechtlichen Abläufe wie Gremienentscheidungen unzureichend zurückgebunden an die inhaltliche Arbeit. Als Zeichen dafür mag die Beobachtung dienen, dass der Kreis der Mitarbeitenden in der Gemeinde nur selten mit den GemeindevertreterInnen zusammenfällt. Das *Naßwalder Modell* kann mit der Ausrichtung der Struktur an den vier Lebensvollzügen erstmals überzeugend beides miteinander verbinden. Es beschreibt so nicht bloß ein rechtlich-organisatorisches Skelett, sondern von Anfang an den ganzen Leib Christi, den jede Gemeinde in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichem Profil, aber stets glaubwürdig darstellt.

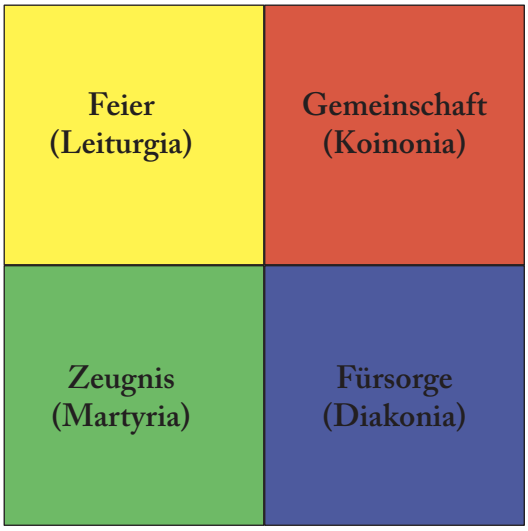

[8] Die Bezeichnungen nach: VELKD (Hg.), Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Gütersloh 2000 (6. Auflage), Seite 615

Veränderungsschritte in kirchlichen Organisationen

Die Struktur der Evangelischen Kirche A.B. ist im Wesentlichen durch die Kirchenverfassung von 1949 bestimmt. Sie beruht damit auf Voraussetzungen der kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die spätestens seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr so gegeben sind wie in den ersten Jahren der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus. Auf die für unsere Kirche mittlerweile äußerst beunruhigende demographische Entwicklung wird seit den frühen 80er Jahren hingewiesen[9]. Im Grunde ziehen wir jetzt – zwanzig bis dreißig Jahre später – die Konsequenzen und sind voll Vertrauen, dass dies weder zu spät noch verfrüht, sondern gerade zur rechten Zeit geschieht. Vor ganz ähnlichen Herausforderungen stehen die meisten Kirchen in Europa und weltweit, ja es kann generell von einer „Kirchenkrise"[10] gesprochen werden. Als nahe stehendes Beispiel sei die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) erwähnt, die mit der Vorlage des Impulspapiers „Kirche der Freiheit" vom Oktober 2006[11] und dem Zukunftskongress in Wittenberg vom Februar 2007 nach einer zukunftsfähigen Gestalt der evangelischen Kirche fragt. Im Impulspapier werden drei Möglichkeiten genannt, wie Kirche auf die Zukunftsentwicklung reagieren kann[12]:

M. Bünker, P. Weiland, E. Reinisch, P. Krömer (Linz, März 2006)

Erste Möglichkeit: „Bei der Fortführung des bisherigen Handelns und Wirkens treibt die Kirche schon in wenigen Jahren auf eine Situation zu, in der das hochexplosive Gemisch aus Versorgungskosten, Teuerungsrate und schrumpfenden Einnahmen zur faktischen Gestaltungsunfähigkeit führt."

Zweite Möglichkeit: „Bei einem gleichmäßigen und vermeintlich gerechten Abschmelzen aller bisherigen Aktivitäten schrumpft die evangelische Kirche auf ein immer niedrigeres Niveau. Am Ende dieses Weges werden wesentliche Grundaufgaben der evangelischen Kirche in weiten Teilen Deutschlands nicht mehr überzeugend wahrgenommen werden können."

Beide Möglichkeiten bezeichnet die EKD als Un-Möglichkeiten. Sie führen nach heutigem Wissensstand und aller Voraussicht nach beide dazu, dass langfristig die Kirche in einen Zustand gerät, in dem sie nicht mehr als Akteurin ihre eigene Zukunft gestalten kann, sondern reaktiv hinnehmen muss, was die durch äußere Faktoren bestimmte Entwicklung aus ihr macht. Daher ist es nach dem EKD-Impulspapier notwendig, einen dritten Weg einzuschlagen:

Dritte Möglichkeit: „Bei einem aktiven Umbauen, Umgestalten und Neuausrichten der kirchlichen Arbeit und einem bewussten Konzentrieren und Investieren in zukunftsverheißende Arbeitsgebiete wird ein Wachsen gegen den Trend möglich."

---

[9] Wolfgang Lutz, Demographische Modelle zur Zukunft der evangelischen Kirche in Österreich, Das Wort, Heft 4/5 (1988/89), Seite 27–37

[10] Thomas Krobath / Monika Salzer / Michael Bünker, „Offen Evangelisch" – Die Evangelische Kirche in Österreich findet zu ihrer Organisationsentwicklung, in: Andreas Heller / Thomas Krobath (Hgg.), Organisationsethik, Lambertus-Verlag Freiburg/Breisgau 2003, Seite 47–77

[11] Kirchenamt der EKD (Hg.), Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Hannover 2006

[12] Kirche der Freiheit, Seite 7

Dieser Befund wird für nicht wenige Kirchen vor allem in Europa zutreffen. Er lässt sich auch auf die Evangelische Kirche A.B. in Österreich übertragen. Wenn jetzt nicht entschlossen gehandelt wird, kann es sein, dass die Zukunftsentwicklung unsere Kirche in eine Situation bringt, in der die selbst verantwortete Neuausrichtung des kirchlichen Handelns nur mehr sehr schwer, ja vielleicht sogar überhaupt nicht mehr möglich ist.

Bevor es um die konkreten Veränderungsvorhaben und Veränderungsschritte geht, soll ein kurzer Blick in die Grundprinzipien von Kirchenverfassung und Kirchenordnung gemacht werden, der zugleich auch ein Blick in die Geschichte der Evangelischen Kirche A.B. ist:

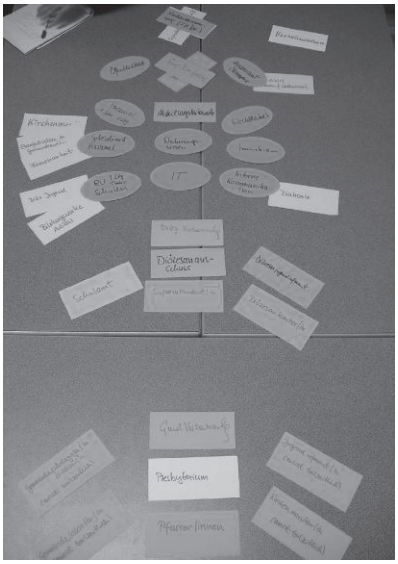

Die Organisation der Kirche in Kärtchen

Kurz und bündig stellt unsere Kirchenverfassung fest (Art. I (7)):
„Evangelische Kirche ist grundsätzlich nach dem presbyterial-synodalen Prinzip aufgebaut. Sie steht unter der Herausforderung steter Reform (ecclesia semper reformanda).“
Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass das presbyterial-synodale Prinzip kirchlicher Verfasstheit und Grundordnung heute das dominierende Prinzip ist. Das war nicht immer so, und auch in einer nach dem presbyterial-synodalen Prinzip verfassten Kirche sind noch andere Prinzipien zu erkennen.[13]
In der Reformationszeit mussten die evangelischen Kirchen ohne bischöfliche Leitung verfasst werden. Die Leitungsaufgaben übernahmen landesfürstliche Behörden, die so genannten Konsistorien. Auch die Evangelische Kirche in Österreich wurde im Grunde seit der Toleranzzeit bis heute durch eine solche Behörde geleitet, nachdem im Jahr 1784 das Konsistorium von Teschen nach Wien verlegt worden war[14].
Heute kennen viele Kirchen eine konsistoriale Leitung. Die Bezeichnungen haben sich geändert, konsistoriale Leitung wird heute durch Landeskirchenräte/innen oder Oberkirchenräte/innen ausgeübt. Der Leitungsstil ist geprägt von einem obrigkeitlichen Verwaltungsdenken. Amtsblätter, Formulare, Berichte und Erlässe stehen für diesen Leitungsstil. In vielen Kirchen gibt es zu diesem obersten Verwaltungsorgan die personal wahrgenommene Aufgabe geistlicher Leitung. Sie wird in den Diözesen durch die SuperintendentInnen, auf gesamtkirchlicher Ebene durch den Bischof / die Bischöfin wahrgenommen. Fast alle evangelischen Kirchen des deutschen Sprachraumes kennen ein solches leitendes, geistliches Amt. Es ist auf der einen Seite eng an die Synode gebunden, wird doch der Bischof / die Bischöfin von der Synode gewählt. Auf der anderen Seite hat sich eingebürgert, dass der Bischof / die Bischöfin sich an den Verwaltungsaufgaben des Oberkirchenrates beteiligt, und zwar zumeist in der Funktion des Vorsitzenden des Oberkirchenrates. Ob seine geistlichen Funktionen durch diese Vorsitzaufgabe noch ausreichend wahrgenommen werden können, ist immer wieder angefragt worden. Als drittes Gestaltungsprinzip hat sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die synodale Kirchenleitung durchgesetzt. Ihr obliegt die Gesetzgebung, die Einführung von Agenden und Gesangbüchern, die Wahl leitender Funktionen, die Genehmigung des Haushaltes und anderes mehr.
Die drei Prinzipien „konsistorial – episkopal – synodal“ sind in jeder Kirchenverfassung mit unterschiedlicher Gewichtung anzutreffen[15]. Die unterschiedlichen Funktionen erlauben zum Beispiel auch, dass sich in der Kirche das Prinzip der Gewaltentrennung weitgehend

[13] Christoph Link, Typen evangelischer Kirchenverfassungen, in: FS Albert Stein, Luchterhand 1995, Seite 87–117
[14] Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation, Wien-Köln-Graz 1981, Seite 185–187
[15] Albert Stein, Evangelisches Kirchenrecht, Seite 147–149; 152–156

durchgesetzt hat. Das *Naßwalder Modell* knüpft bei der Gestaltung der Kirchenleitung bewusst an der Kirchenverfassung von 1949[16] an. Es nimmt zugleich aber einige ganz entscheidende Änderungen vor: Die SuperintendentInnen, die es vor 1949 in dieser Zahl noch gar nicht gegeben hat, und das Bischofsamt, das 1949 auch erst wenige Jahre alt war, übernehmen miteinander weitgehend die Aufgabe des bisherigen Oberkirchenrates, der als Gremium der Kirchenleitung nicht mehr vorgesehen ist. Mit dem synodalen Gegenüber bewahrheitet sich, dass das evangelische Bischofsamt immer ein „synodales Bischofsamt" (Wilhelm Maurer) war und ist. Gemeinsam wird episkopales und synodales Prinzip zur verfassungsrechtlichen Gestaltung der Kirchenleitung umgesetzt. Geistliche und weltliche Kirchenleitung dürfen nicht auseinanderfallen, das stellt eine klare Grenze des Prinzips der Gewaltenteilung und damit auch der Demokratie in der Kirche dar.

Heute zeigt sich als Hauptproblem die Tatsache, dass die aufwändige Struktur der kirchlichen Organisation auf jeder der drei Ebenen die Orientierung der Arbeit in erster Linie nach innen und innerhalb der eigenen Verantwortungsbereiche zur Folge hat (Binnenstruktur). Das *Naßwalder Modell* gliedert die Arbeit auf allen Ebenen nach den Lebensvollzügen: Gemeinschaft, Zeugnis, Fürsorge und Feier. So fördert es die Gesamtschau und die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Ebenen und erfährt zugleich durch die Betonung von Zeugnis und Dienst eine starke Außenorientierung. Das ist die strukturelle Voraussetzung für eine missionarische Kirche, die wächst.

[16] Gustav Reingrabner, Zur Entstehung der Verfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich vom 26. Jänner 1949, JGPrÖ 99 (1983) Seite 109–158

Grundsätze der Organisationsentwicklung

Nahezu alle traditionellen Großorganisationen wie Kirchen, Gewerkschaften und Parteien sehen sich mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Die traditionelle Bindung an Gesellschaft prägende Gemeinschaften nimmt ab zu Gunsten individueller Lebensgestaltung und interessengeleiteter Kurzzeitengagements.
Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich stellt sich diesen Herausforderungen. Nach der Initialzündung durch OE I steht bei OE II die Suche nach der künftigen Gestalt der Kirche im Vordergrund. Die Entwicklung einer Organisation ist ein komplexer und vielschichtiger Vorgang. Die Interessen, Wünsche und Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen müssen erkannt und berücksichtigt werden. Was erwarten sich die Gemeinden, die Mitglieder, die kirchenleitenden Gremien, aber auch die eher Austrittsbereiten und die Öffentlichkeit von einer solchen Neuorganisation? Wie sich ändern und trotzdem die Identität nicht verlieren?

Solche und ähnliche Fragen stellen sich mit unterschiedlicher Gewichtung bei jeder geplanten Organisationsentwicklung. Zentrale Erfolgsfaktoren sind deshalb auf den verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen:

- Auf ein gemeinsames Ziel einigen
- Einen Zeitplan festlegen
- Eine lebendige interne Kommunikation führen
- Die Ergebnisse umsetzen und Verantwortlichkeiten benennen

Die Prozessarchitektur von OE II berücksichtigt diese Erfolgsfaktoren. Zu zentralen Entwicklungsfeldern der Kirche wurden fünf Projekte in verschiedenen Landesteilen eingerichtet. Die Projektleitungen sind Mitglieder der Kirchenentwicklungsgruppe, Auftraggeber und Aufsichtsorgan ist der Synodalausschuss. Auf diese Weise ist ein tiefer und breiter Kommunikationsprozess gewährleistet, der im weiteren Verlauf auf die Diözesan- und Gemeindeebene ausgeweitet wird. Veränderung wird nicht im Wolkenkuckucksheim erdacht und von oben verordnet, sondern ist Ergebnis einer intensiven Diskussion.

Nach gut einem Jahr ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die künftige Aufbaustruktur der Kirche A.B. wird neu gedacht aufgrund der vielfältigen Projektergebnisse und kircheninternen Erfahrungen. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben aller Organisationseinheiten werden neu justiert und auf die Vision einer wachsenden Kirche ausgerichtet. Dies ist ein wichtiger und entscheidender Schritt. Weitere Schritte werden noch folgen müssen. Die Implementierung der neuen Struktur muss begleitet werden von der Entwicklung einer dazu passenden Ablauforganisation, um Informations- und Entscheidungswege zu verkürzen und den Service für Gemeinden zu verbessern. Regionale Netzwerke werden die mannigfaltigen Kompetenzen der Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenführen und gewinnbringend für die gesamte Region einsetzen. Pilotprojekte werden ausgewertet und die daraus gewonnenen Empfehlungen nach einem einheitlichen Informationssystem allen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Kraft und Zeit wird nicht mehr im System verlorengehen, sondern frei werden für ein fruchtbares und phantasievolles Glaubensleben. Die evangelische Kirche kann nicht wie ein Wirtschaftsunternehmen organisiert werden. Eine ausschließlich hierarchisch geprägte Linienorganisation widerspricht dem synodalen Prinzip und berücksichtigt nicht die rechtliche Selbständigkeit der Kirchengemeinden. Gesamtorganisatorische Identität erwächst der Kirche aus gelingender Kommunikation zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten, sowohl vertikal als auch horizontal. Zentrale Bedeutung hinsichtlich des Wesens und Auftrages der Kirche kommt dabei den Kirchengemeinden zu. Dort sind die vier Lebensvollzüge für jedes Kirchenmitglied erlebbar. Das Kirchenamt übernimmt deshalb in der neuen Struktur eine koordinierende und unterstützende Funktion. Ziel ist eine Entlastung der Gemeinde- und Diözesanebene von administrativen und bürokratischen Aufgaben.

Fünf Grundprinzipien für die Reform der kirchlichen Aufbauorganisation

Auf ihrer 2. Klausur hat die Kirchenentwicklungsgruppe am 10. / 11. März 2006 in Linz die bestehende Aufbaustruktur der Evangelischen Kirche A.B. mittels Kärtchen aufgelegt und kritisch gewürdigt. Nach ausführlicher Diskussion stellten sich folgende Fragen, die hier wörtlich aus dem Protokoll wiedergegeben werden:

- *Was ist der Auftrag der Evangelischen Kirche?*
- *Was bindet die Menschen an die Kirche?*
- *Wo reibt die Struktur vorhandene Kräfte auf?*
- *Wohin gehen die Ressourcen?*
  (Kraft und Arbeitszeit)
- *Ist die Struktur zu sehr binnenorientiert?*

Unsere Kirche ist derzeit so aufgebaut, dass auf allen drei Ebenen – Gemeinde, Diözese und Gesamtkirche – eine komplette Repräsentanz mit Budget, Kontrolle, Verwaltung in den entsprechenden Gremien durchgeführt wird. Das *Naßwalder Modell* führt zu einem deutlicheren Zusammenwirken der drei Ebenen und reduziert die Verwaltungstätigkeit auf das in jeder Ebene nötige und sinnvolle Maß. Letztlich fokussierten sich die Fragen auf drei zentrale Anliegen:
Was dient dem Wachsen?
Was soll weggelassen werden?
Wer macht was auf welcher Ebene?

Danach haben die Mitglieder der Kirchenentwicklungsgruppe in zwei Untergruppen versucht, anhand der gemeinsam formulierten Fragen Alternativen zur bestehenden Aufbaustruktur zu entwickeln. Im Vergleich der beiden unterschiedlichen Ergebnisse ergab sich die Einsicht, dass eine Änderung der Aufbaustruktur anzustreben ist und dass es dafür vereinbarter Grundprinzipien bedarf. Diese Grundprinzipien sind bei der Erarbeitung des *Naßwalder Modells* angewendet worden.

Die Grundprinzipien

1. Verschlankung der Aufbaustruktur

2. Entlastung der mittleren Ebene (Superintendentialgemeinde) von Verwaltungsaufgaben und Stärkung der inhaltlichen Verantwortung

3. Entflechtung der Entscheidungsstrukturen für mehr Eindeutigkeit und Schnelligkeit

4. Entlastung durch Abbau von Gremien und Sitzungen

5. Operative Geschäftsführung durch Hauptamtliche (auch Referate)

Die Arbeitsweise der Kirchenentwicklungsgruppe

Die Kirchenentwicklungsgruppe hat nicht bei Null begonnen und nicht im luftleeren Raum gearbeitet. Vorausgegangen sind zwei Phasen von „Offen Evangelisch". Zuerst gab es eine Vorphase von 2000 bis 2002 mit der Entwicklung von Projektideen in verschiedenen Gruppen. Aus dieser Vorphase wurden einige Projekte ausgewählt, die dann umgesetzt wurden. Diese Phase lief von 2002 bis 2005[17]. Die Ergebnisse sind sowohl im Internet (www.evang.at/oe) wie auch in einer eigenen Publikation[18] nachzulesen.

Im Juni 2005 wurde im Rahmen einer Sitzung des Synodalausschusses in Linz die OE-Phase I abgeschlossen. Die Mitglieder der Projektgruppen und die Mitglieder des Synodalausschusses berieten miteinander, welche gesamtkirchlichen Anliegen aus der Phase I erwachsen sind, die weiter bearbeitet werden müssen. Es wurde über folgende Bereiche eine Übereinstimmung erzielt: Gemeindevernetzung – Regionalisierung – die Profilierung des Kirchenamtes als Serviceeinrichtung für die Gesamtkirche – die Frage der nachhaltigen langfristigen Sicherung der kirchlichen Finanzen. Das Projekt „Personalentwicklung" sollte wie beauftragt weiterlaufen. Nach mehreren Beratungen hat die Synode beschlossen, eine Phase II von „Offen Evangelisch" in Auftrag zu geben. Dieser Auftrag umfasste fünf Einzelprojekte, deren Ergebnisse in ein zentrales Projekt der Kirchenentwicklung (Strategie) einfließen sollten. Das wurde dadurch gewährleistet, dass die Projektleitenden zugleich Mitglieder der Kirchenentwicklungsgruppe wurden. Die Kirchenentwicklungsgruppe übernahm auch die Steuerung des Gesamtprojektes.

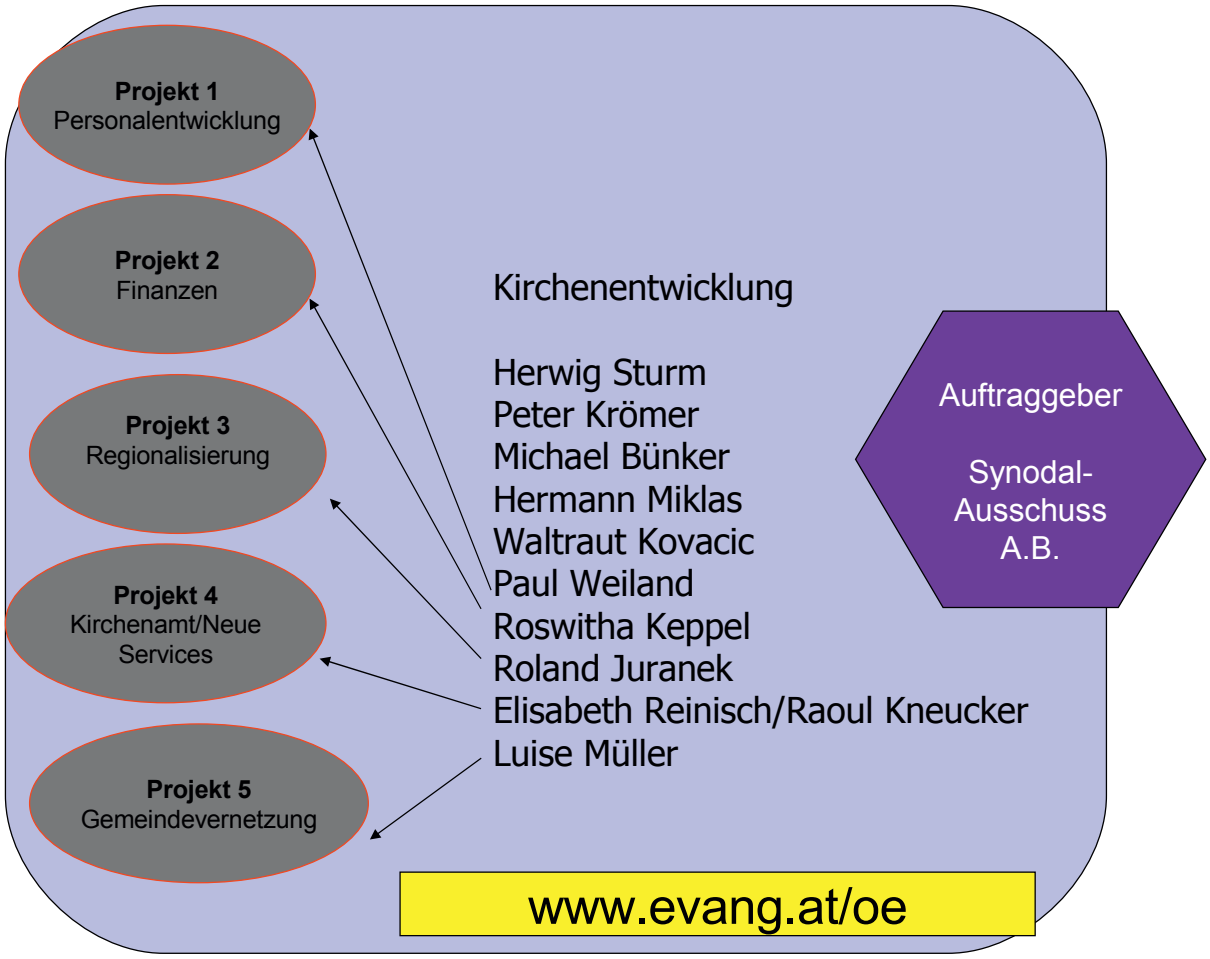

[17] Thomas Krobath / Monika Salzer / Michael Bünker, „Offen Evangelisch" – Die Evangelische Kirche in Österreich findet zu ihrer Organisationsentwicklung, in: Andreas Heller / Thomas Krobath (Hgg.), Organisationsethik, Lambertus-Verlag Freiburg/Breisgau 2003, Seite 47-77

[18] Offen Evangelisch. Handbuch: Impulse für die Gemeindearbeit, hg. im Auftrag des Synodalausschusses A.B. von Michael Bünker, Wien 2005

LEONS KIRCHE

„… denn es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die ‚Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören'; denn also beten die Kinder: ‚Ich gläube eine heilige christliche Kirche'" (Martin Luther, Schmalkaldische Artikel 1537, BSLK, 459f)

Ein Beitrag zum Kreativwettbewerb „Mit uns Kindern wird die Kirche bunt und lebendig" zum Schwerpunktjahr „Kinderfreundliche Kirche", den die OE-Projektgruppe „Gemeindevernetzung" gestaltet und begleitet hat. Das Bild ist eine wunderbare Illustration zu einer Stelle der lutherischen Bekenntnisschriften.

Das Naßwalder Modell der Evang. Kirche A.B.

Landes-kirchliche Ebene

Synoden-präsident/-in

Synode

Bischof/-in

Kirchenleitung

Synodalrat

Bischofsrat

Synoden-ausschüsse

Evang. Kirchen-amt

Werke und Vereine

Diözesan-ebene

*KeG nicht eindeutig für die Änderung der Bezeichnung

Diözesanversammlung

Diöz.kurator/-in

Diözesanrat

Diözesanbischof/in*

Schulamt / Jugendreferat etc.

Gemeinde-ebene

Gemeindeversammlung

Kurator/-in

Gemeinderat

Pfarrer/-in

Gemeindeeinrichtungen /-dienste

28.01.2007

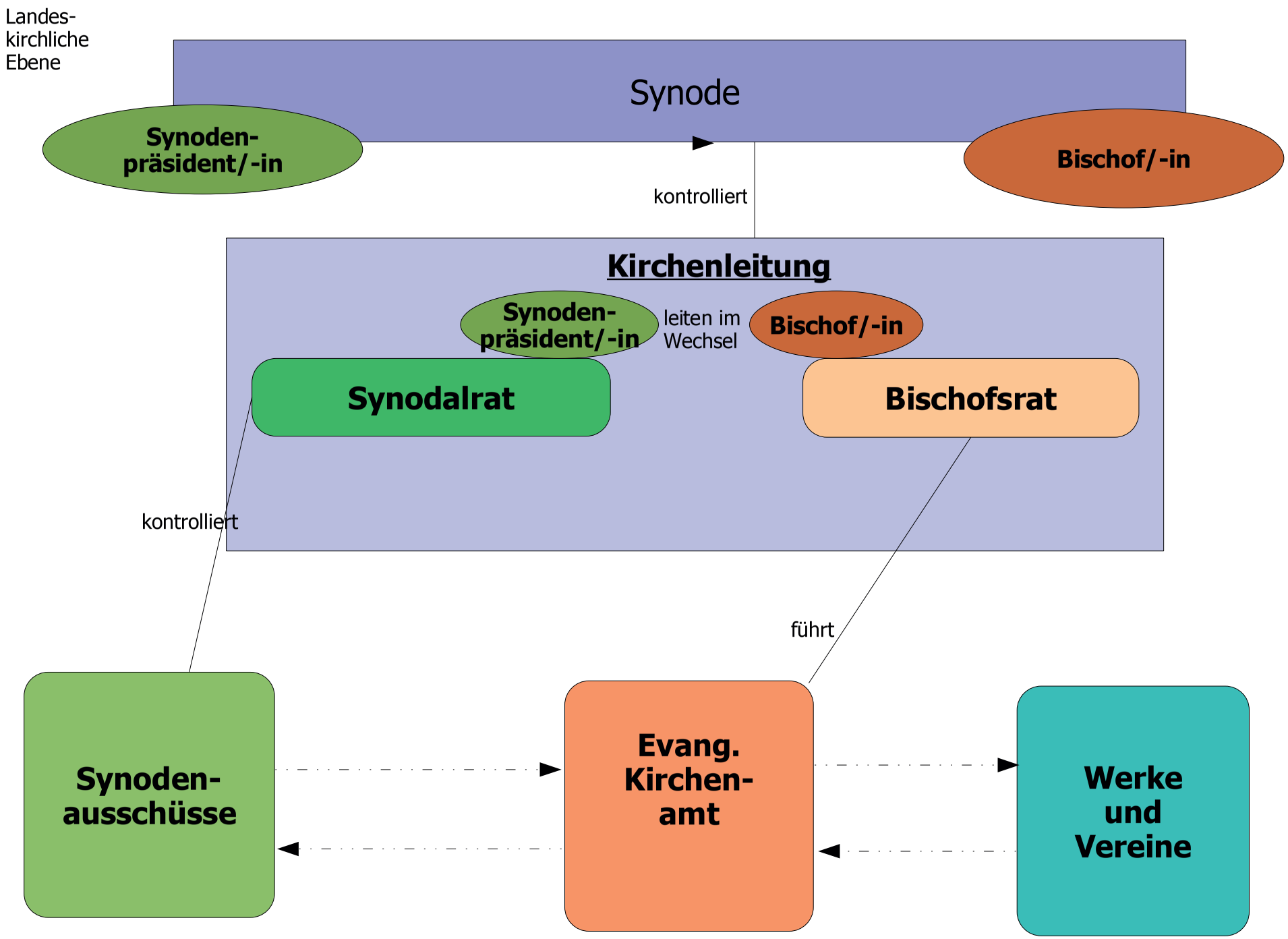
Landes-
kirchliche
Ebene
Synode
Synoden-
präsident/-in
Bischof/-in
kontrolliert
Kirchenleitung
Synoden-
präsident/-in
leiten im
Wechsel
Bischof/-in
Synodalrat
Bischofsrat
kontrolliert
führt
Synoden-
ausschüsse
Evang.
Kirchen-
amt
Werke
und
Vereine

Bischofsrat

- Bischof/-in (Leitung)
- 7 Diözesanbischöfe/-innen
- Direktor/-in Kirchenamt (evtl. ohne Stimmrecht)

Aufgaben:

Der Bischofsrat hat die Verantwortung für die operative Umsetzung der Beschlüsse der kirchenleitenden Gremien und führt das Kirchenamt:

- Erstellung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses,
- Erarbeitung von Vorschlägen für Jahresschwerpunkte,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen kirchl. Gremien und Institutionen inklusive Konfliktmanagement,
- Delegation und Entsendung,
- Beauftragungen,
- Qualitätsmanagement.

Evangelisches Kirchenamt

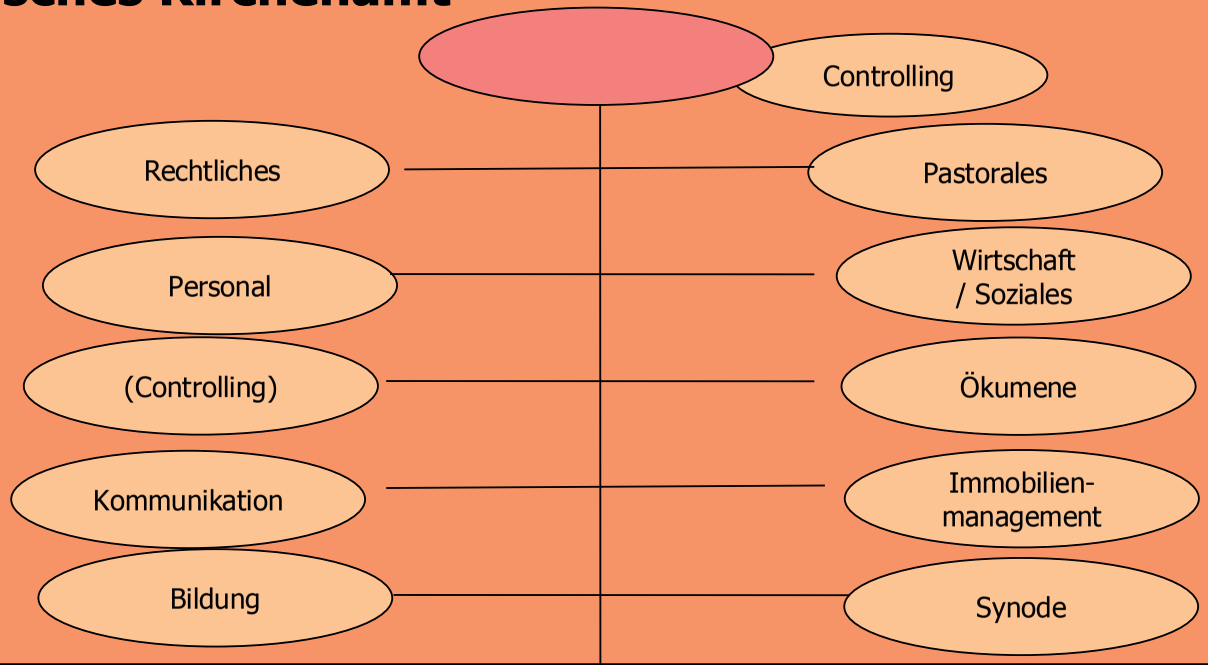

Das Kirchenamt ist in Referate gegliedert (Controlling: Referat oder Stabstelle?)
An eine personelle Aufstockung des Kirchenamtes ist grundsätzlich nur in jenem Maße zu denken, in dem eine Entlastung an anderen Orten eintritt. Die im Erstentwurf noch vorgesehene Position eines eigenen Direktors erscheint nach der bisherigen Position entbehrlich.

Synodalrat

- Synodenpräsident/-in (Leitung)
- 7 Diözesankuratoren (-innen)

Aufgaben:

- Genehmigung von Haushaltsplan und Jahresabschluss
- Entgegennahme der Geschäftsberichte des Bischofsrates
- Entscheidung über Vermögensänderungen und Ausgaben ab einer best. Höhe

Synodenausschüsse

Theologischer Ausschuss

Rechts- und Verfassungsaus-schusss

Finanzausschuss

Nominierungsaus-schuss

Besetzung der Ausschüsse:
durch von der Synode
gewählte Ehrenamtliche
(keine Diözesanbischöfe,
keine MA Kirchenamt
keine Leiter der Werke)

weiter Ausschüsse und
Kommissionen nach Bedarf

Kirchenleitung

-

Synodal- und Bischofsrat bilden gemeinsam die Kirchenleitung.
Sie wird von Bischof und Synodenpräsident abwechselnd geleitet.

Synodalrat (8 stimmb. Mitglieder)

- Synodenpräsident/-in (Leitung)
- 7 Diözesankuratoren/-innen

Bischofsrat (8 stimmb. Mitglieder)

- Bischof/-in (Leitung)
- 7 Diözesanbischöfe /-innen
- Direktor/-in Kirchenamt

Aufgaben:

- Beschluss des landeskirchlichen Stellenplans,
- Beschluss der Kollekten,
- Beschluss der Verteilungsschlüssel,
- Vorbereitung der Synode,
- notwendige Erlasse zwischen den Synoden,
- Nominierung für Ausschüsse und Kommissionen.

Die Gemeindeebene im *Naßwalder Modell*

Gemeinde-
ebene

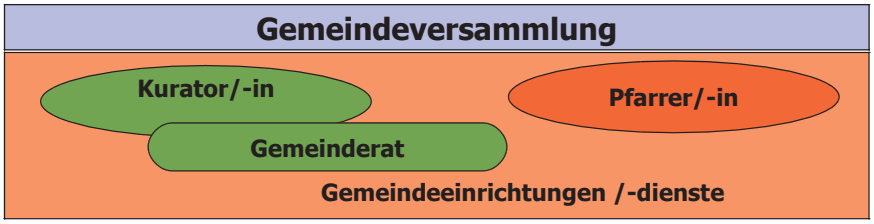

A. Regelungsbedarf und Grundgedanken

I. Ausgangssituation

Die heutige Praxis in den meisten Pfarrgemeinden ist davon geprägt, dass neben der in der Kirchenverfassung geregelten Gemeindeversammlung / -vertretung und dem Presbyterium eine unterschiedlich große Anzahl von Teams, Arbeitsgruppen, Kreisen, Gruppen etc. besteht, die mit Kompetenzen ausgestattet sind und Verantwortungen übernehmen. Regelungen für diese Kompetenz- und Verantwortungsträger und ihr Zusammenwirken mit Gemeindeversammlung / -vertretung und Presbyterium sind in der KV nicht enthalten. Schwierigkeiten in der Kompetenzabgrenzung sind daher häufig anzutreffen. Die KV wird insoweit den heutigen Gemeindestrukturen nicht gerecht, was insbesondere in Konfliktsituationen erschwerend wirkt. Auf der Gemeindeebene ist daher Handlungsbedarf unabhängig von der Umsetzung der anderen Komponenten des *Naßwalder Modells* gegeben.
Gleichzeitig gibt es die „gewöhnlichen Gemeindeglieder", die nur alle sechs Jahre bei der Wahl der Gemeindevertretung bzw. einer PfarrerInnenwahl die Gelegenheit haben /nutzen, ihre Kirche mitzugestalten. Das *Naßwalder Modell* bezieht von vornherein die aktiven MitarbeiterInnen der Gemeinde in die Leitung und Verwaltung ein und ermöglicht allen Gemeindegliedern bzw. VertreterInnen der Gemeinden, in der Gemeinde-, Diözesan- und Kirchenversammlung am Leben der Kirche Anteil zu nehmen und es mitzugestalten.

II. Fünf Zuständigkeiten

Es wird versucht, verstärkt eine die inhaltliche Arbeit der Pfarrgemeinden beachtende Struktur zu schaffen: Für Leben und Arbeit in einer Gemeinde lassen sich (ebenso wie in den Diözesen und Kirchen) fünf Zuständigkeiten ausmachen:

Feier – Leiturgia
Gemeinschaft – Koinonia
Fürsorge – Diakonia
Zeugnis – Martyria
Verwaltung – Oikonomia

Die meisten Tätigkeitsfelder haben an mehreren Lebensvollzügen Anteil. Gleichzeitig sind die Gemeinden aufgerufen, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (Vernetzung) ihre Arbeitsschwerpunkte festzulegen und dementsprechend Teams innerhalb der Referate einzurichten.

Feier (Leiturgia) meint die Versammlung der Gemeinde zur gemeinsamen Feier der göttlichen Geheimnisse in Wortverkündigung und Sakrament. Daher ist bei diesem Lebensvollzug insbesondere zu denken an:
Gottesdienste, Kindergottesdienste, Kasualien, Amtshandlungen, gemeinsame Gebete, Andachten usw.

Gemeinschaft (Koinonia) meint die versöhnte Gemeinschaft der Glaubenden, in der soziale, natürliche, nationale Unterschiede zwar bestehen bleiben, aber nicht mehr das letzte Wort behalten. Daher ist bei diesem Lebensvollzug insbesondere zu denken an:
Kinderkreis, Jungschar, Jugendkreise, Seniorenrunden, Frauenkreis, Mutter-Kind-Kreise, Freizeiten, Kirchenkaffee, Feste und Feiern usw.

Fürsorge (Diakonia) meint den Dienst an allen Notleidenden und das glaubwürdige Leben aus dem Evangelium. Daher ist bei diesem Lebensvollzug insbesondere zu denken an:
Gemeindediakonie, Besuchsdienst, Krankenhausseelsorge, sozialethisches Engagement und Teilhabe an den sozialen Aufgaben der Gesellschaft usw.

Zeugnis (Martyria) meint die (öffentliche) Bezeugung und die Weitergabe des Evangeliums. Daher ist bei diesem Lebensvollzug insbesondere zu denken an:
Verkündigung, Mission, Evangelisation, Bildungsarbeit, kirchlicher Unterricht, Öffentlichkeitsarbeit usw.

Verwaltung (Oikonomia) meint die Sorge für die Aufbringung der für das Gemeindeleben notwendigen Mittel und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen. Daher ist bei diesem Lebensvollzug insbesondere zu denken an: Bauangelegenheiten, Rechtsfragen, Verwaltung, Finanzen, Kirchenbeitrag usw.

III. Verbindliche und wahlfreie Gliederungen

Um die Zusammenarbeit einerseits zwischen den Pfarrgemeinden und andererseits einer Pfarrgemeinde mit der Diözese und dem Kirchenamt zu erleichtern, werden in den Pfarrgemeinden **verbindlich** 5 Referate vorgesehen, die den Zuständigkeitsbereichen entsprechen:

Feier (Leiturgia)	*Referat für Verkündigung*
Gemeinschaft (Koinonia)	*Referat für Gemeinschaftspflege*
Fürsorge (Diakonia)	*Referat für Diakonie*
Zeugnis (Martyria)	*Referat für Evangelisation*
Verwaltung (Oikonomia)	*Administration*

Die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte und der hierfür erforderlichen Teams, Gruppen, Kreise etc. und deren Ausgestaltung ist eine zentrale Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde. Die Kirchenverfassung soll diesbezüglich nur Maximal-Pouvoirs enthalten, die durch die Gemeindeordnungen eingeschränkt und die im Detail ausgestaltet werden können.

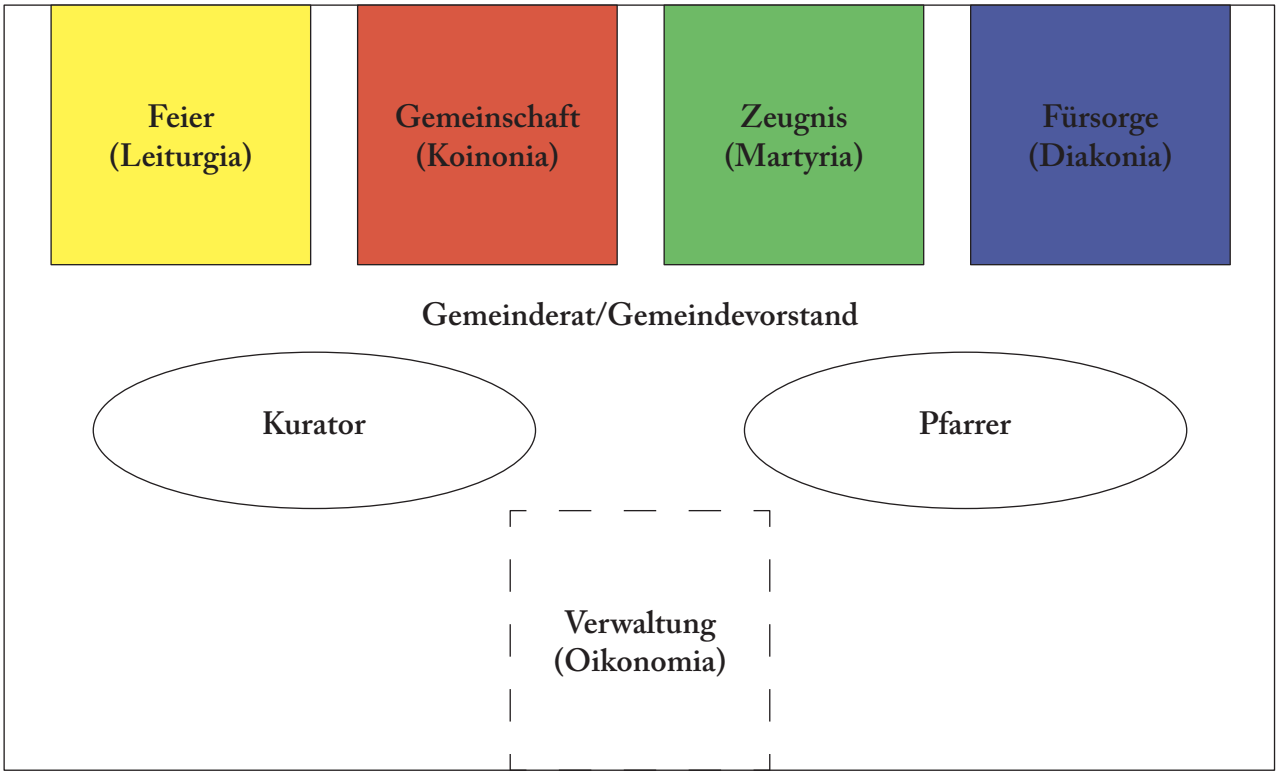

B. Struktur

I. Gliederung der Gemeinde

Auf gemeindlicher Ebene geht das *Naßwalder Modell* von folgenden Organen und Funktionen aus:
Gemeindewahlversammlung
Gemeindeversammlung
Gemeinderat / Gemeindevorstand
Pfarramt
KuratorIn
PfarrerIn
Teams bzw TeamleiterInnen
MitarbeiterInnen

Die bisherige Diskussion hat ergeben, dass es sinnvoll sein wird, den Gemeinden künftig freizustellen, beim derzeitigen Modell der gewählten Gemeindevertretung zu bleiben oder auf das neue Modell der Gemeindeversammlungen umzusteigen (das es in der bisherigen KV ja bereits gibt, aber nur für Gemeinden unter 500 Seelen – diese Grenze soll fallen). In diesem Handbuch wird aus naheliegenden Gründen jedoch nur das Alternativmodell näher ausgeführt.

II. Gemeindewahlversammlung

Die Gemeindewahlversammlung ist das Wahlorgan der Pfarrgemeinde. Sie tritt bei entsprechenden Anlässen zusammen und konstituiert sich dafür formal. Den Vorsitz führt der / die Vorsitzende des Gemeinderats.

Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und weitere Bestimmungen zur Wahldurchführung sind in den kirchlichen Gesetzen bereits geregelt.

Die Gemeindewahlversammlung wählt:
- Gemeinderat: alle 6 Jahre
- PfarrerInnen

wenn eine Verstärkung der direkten Demokratie gewünscht wird
- Delegierte in die Diözesanversammlung
- Delegierte in die Kirchenversammlung

Die KandidatInnen stellen sich in der Gemeindewahlversammlung vor. Die Wahlbeteiligung soll gefördert und erleichtert werden, z.B. durch Briefwahl, fliegende Wahlorgane etc. Der Modus für das Ineinandergreifen von Gemeindewahlversammlung, Briefwahl etc. (zeitliche Abfolge, Zeitspannen …) ist noch zu definieren. Im Übrigen geschieht die Wahl im Wesentlichen nach der geltenden Wahlordnung.

III. Die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist die Versammlung der hauptamtlichen (PfarrerIn, GemeindepädagogIn, KirchenmusikerIn, JugendreferentIn, GemeindediakonIn usw.) und beauftragten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen (Kirchenmitglieder und Nichtmitglieder) in der Gemeinde. Sie ist öffentlich. Damit repräsentiert die Gemeindeversammlung das Leben und die Arbeit der Gemeinde. Den Vorsitz führt der / die Vorsitzende des Gemeinderats.

Stimmberechtigt sind die hauptamtlichen und beauftragten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Somit können auch Nichtglieder mitstimmen, was einer Minderheitskirche entspricht. Andererseits bringt dies die Thematik einer Fremdbestimmung der Gemeinde bis hin zu einem unfriendly take-over. Sollte in der Beauftragung der MitarbeiterInnen (und deren allfälligem Widerruf) kein hinreichender Schutz gesehen werden, könnte z.B. geregelt werden, dass die Nichtglieder maximal z.B. ein Drittel aller Stimmen innehaben können.
Kompetenzen der Gemeindeversammlung:

- Gemeindeleitbild, -profil, etc.
- Arbeitsschwerpunkte
- Entgegennahme der Berichte von PfarrerIn, KuratorIn, ReferentInnen etc.

IV. Gemeinderat (oder: Gemeindevorstand)

Der Gemeinderat besteht aus mindestens sieben Mitgliedern:
- PfarrerIn
- KuratorIn
- 5 ReferentInnen

Die Funktionsperiode beträgt sechs Jahre. Der Gemeinderat wählt zwei Delegierte in die Diözesan- und Kirchenversammlung. Darunter

muss mindestens ein/e PfarrerIn und ein/e weltliche/r Delegierte/r sein.
Der Gemeinderat beauftragt die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.
Der Vorsitz ist zu wählen (PfarrerInnen sind von dieser Funktion ausgeschlossen).

V. Pfarramt

Der/Die PfarrerIn leitet das Pfarramt.

Abwicklung der Geschäftstätigkeit der Gemeinde (Rechnungen, Einkäufe …)
Kontaktstelle
...

VI. KuratorIn

Er/Sie hat die Gesamtschau auf die Gemeinde und die fünf Lebensbereiche.

VII. PfarrerIn

Verkündigung, Seelsorge, Amtshandlungen, Leitung des Pfarramtes …

VIII. ReferentIn

Hat Kompetenz und Verantwortung für den jeweiligen Lebensbereich. Kann mit Zustimmung des Gemeinderats Teams einrichten. Hat die TeamleiterIn auszuwählen und zu beauftragen. Die Kirchenverfassung hat Maximal-Pouvoirs festzulegen.

IX. TeamleiterIn

Hat Kompetenz und Verantwortung für das jeweilige Team. Hat die MitarbeiterInnen auszuwählen und zu beauftragen. Die Kirchenverfassung hat Maximal-Pouvoirs festzulegen.

X. MitarbeiterIn

Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen können vom Gemeinderat, von ReferentInnen und TeamleiterIn mit bestimmten Aufgaben beauftragt werden. In (kurzen) standardisierten schriftlichen Vereinbarungen werden insbesondere geregelt:

- Ziele
- Kompetenz und Verantwortung
- Finanzielle Pouvoirs
- Zeitspanne der Beauftragung
- Aus- und Weiterbildung

Die formelle Beauftragung ist Voraussetzung für das Wahlrecht in der Gemeindeversammlung.

C. Abläufe

I. Horizontale und vertikale Vernetzung

Die fünf Lebensvollzüge können sowohl horizontal vernetzt werden (es treffen sich die Koinonia-Beauftragten verschiedener Gemeinden einer Region / Diözese) wie auch vertikal (es treffen sich die Koinonia-Beauftragten der Gemeinde XY mit den Verantwortlichen auf diözesaner Ebene und den Zuständigen im Referat im Kirchenamt).

II. Budget und Jahresabschluss

Budget und Jahresabschluss werden von der Oikonomia-Gruppe der Gemeindeversammlung oder Gemeindevertretung erstellt und vom Gemeinderat beschlossen. Die Rechnungsprüfung nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgt formal und inhaltlich durch eine externe Instanz. Die Gemeindeversammlung oder Gemeindevertretung nimmt den Bericht der prüfenden Instanz entgegen. Vorteil gegenüber der bisherigen Praxis: Das große Gremium braucht nicht mehr über Details des Rechnungsabschlusses zu befinden, muss sich aber wohl mit den wesentlichen Aussagen des Rechnungsberichtes auseinandersetzen, der neben der formalen Prüfung (wie der ordnungsgemäßen Buchung) auch inhaltliche Fragen benennt (wie etwa markante Abweichungen des Rechnungsabschlusses vom Haushaltsvoranschlag oder drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde …)

III. Begleitung der Ehrenamtlichen

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von den Bildungseinrichtungen begleitet und fortgebildet. Wer sich engagiert, soll ein Recht auf weiterführende Betreuung haben. Das sind die Mitglieder der AEBW (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke) wie z.B. die Evangelische Akademie Wien. Sie organisieren Kurse usw.

IV. Stufen der Konfliktbearbeitung

Um eine der evangelischen Demokratiekultur entsprechende Konfliktkultur zu entwickeln, werden Stufen der Konfliktbearbeitung definiert: MitarbeiterInnen → zuständige/r TeamleiterIn → zuständige/r ReferentIn → Gemeinderat. PfarrerIn und KuratorIn sind berechtigt, parallel zu diesen Eskalationsstufen zu mediieren.

D. Erreichte Verbesserungen

Annäherung der formellen Organisationsstruktur an die heutige Realität,

- Beseitigung von Bruchstellen zwischen Realität und Kirchenverfassung,
- Doppelungen zwischen bisheriger Gemeindevertretung und MitarbeiterInnen fallen weg,
- Doppelungen zwischen bisheriger Gemeindevertretung und Presbyterium fallen weg,
- die Mitarbeitenden sind deutlich in den Vordergrund gerückt,
- das Leben der Gemeinde wird entlang den inhaltlichen Ausrichtungen geordnet,
- die Gemeinde ist in der Gesamtkirche repräsentiert,
- die Zahl von Sitzungen nimmt ab,
- es gibt mehr (Zeit für) inhaltliche Besprechungen,
- ehrenamtliche Mitarbeit wird professionell begleitet. Sie wird für professionelle Tätigkeiten nur nach Prüfung des Fachwissens eingesetzt,
- ehrenamtliche Mitarbeit wird mit Vereinbarung geordnet. Beseitigung von Hemmnissen …

E. Ideenpool

- In die Präambel der Kirchenverfassung das Ziel der Evangelisierung im Sinne des GEKE-Papiers „Evangelisch Evangelisieren“ aufnehmen.
- Versicherung für KuratorIn, ReferentIn, TeamleiterIn und beauftragte MitarbeiterIn, als Anreiz, die dargestellte Beauftragung auch praktisch durchzuführen.

Die mittlere Ebene (Diözese) im *Naßwalder Modell*

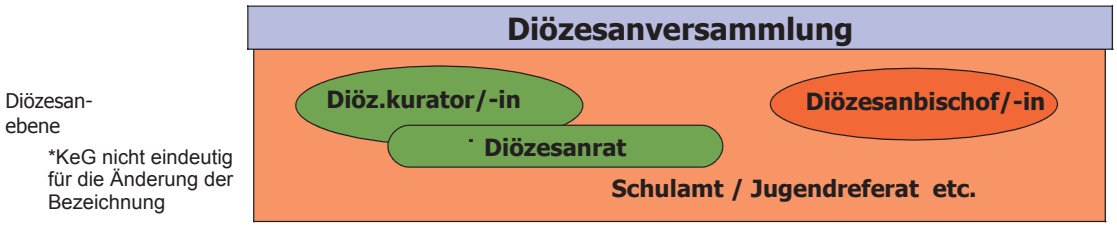

Das *Naßwalder Modell* sieht auf der mittleren Ebene

- einerseits eine Entlastung in administrativen Belangen
- und andererseits eine Intensivierung der inhaltlichen Verantwortung vor.

1.) Entlastung

Kirchenbeitrags- und Finanzagenden sowie alles Statistische sind im EDV-Zeitalter am sinnvollsten im direkten Verkehr zwischen Kirchenamt und Pfarrgemeinden abzuwickeln. Die Zwischeninstanz Superintendentur braucht es dafür künftig nicht mehr. Modell dafür ist das jetzt schon funktionierende System für den Seelenstandsbericht: Die Superintendentur kann alles, was sie interessiert, abrufen, ist in den Vorgang selbst aber nicht mehr involviert.

Ebenso sind einige **Genehmigungsverfahren** (wie etwa bei Dienstverträgen) beim Kirchenamt sinnvoller angesiedelt als bei der Superintendentur. Anderes (wie etwa Bauberatung bis zu einem bestimmten Umfang) kann – bei Vorhandensein entsprechender Fachleute – ggf. auch auf der mittleren Ebene verbleiben.

2.) Intensivierung der inhaltlichen Arbeit

Der Arbeitsschwerpunkt der diözesanen AmtsträgerInnen liegt in der **Unterstützung, Beratung und im Coaching der MitarbeiterInnen vor Ort**: Intensivierung von **Visitationen und MitarbeiterInnengesprächen**, Kontaktnahme zu Werken und Vereinen, Erarbeiten geeigneter Maßnahmen als deren Folge sowie bessere Evaluierung der Umsetzung von Vereinbartem ... Insbesondere ist die Diözese auch dafür zuständig, **Regionalisierungsprojekte** zu unterstützen und zu begleiten. Und sie wird verstärkt **Vernetzungsangebote** machen und fördern. Wie bisher ist die Diözese auch künftig für die Erstellung von **diözesanen Stellenplänen** zuständig sowie für erste **Mediationen** in Konfliktfällen.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt liegt – wie bisher – in der **Wahrnehmung aller Kontakte auf Landes- bzw. Länderebene**: Landesbehörden, Ökumene, Interreligiöser Dialog, landesweite Medien, Hochschulen und Universitäten ... Hier kommt den repräsentativen Aufgaben sowie dem Lobbying künftig noch verstärkte Bedeutung zu, ebenso wie Kooperationsprojekten aller Art.

Durch die Einbindung des Diözesankurators / der Superintendentialkuratorin sowie der Diözesanbischöfin / des Superintendenten in die gesamtösterreichische Kirchenleitung kommt als dritter – neuer - Arbeitsschwerpunkt die **Übernahme gesamtkirchlicher Verantwortungsbereiche** hinzu. (Um der sprachlichen Klarheit willen werden im Folgenden die Titel „Diözesanbischof / Diözesanbischöfin“ und „DiözesankuratorIn“ verwendet, falls die Entscheidung aber zu Gunsten der Beibehaltung der Titel „SuperintendentIn“ bzw. „SuperintendentialkuratorIn“ fällt, ist dieses selbstverständlich zu ändern).

3.) Praktische Folgerungen

Die **Diözesanversammlung** (früher: Superintendentialversammlung) setzt sich ähnlich wie bisher aus PfarrerInnen, KuratorInnen und Werke- und Vereine-VertreterInnen zusammen.

Als rechtsverbindliches Gremium hat sie aber nur noch wenige Aufgaben: Sie tritt künftig vor allem dann zusammen, **wenn gewählt wird**: Wahl des Diözesanbischofs / der Diözesanbischöfin, des / der Diözesankurators/-in, Wahl eines Nominierungsausschusses, Wahl der Synodalen. Zur Effizienzsteigerung von Wahlvorgängen soll es wie auf der Synode auch hier einen **Nominierungsausschuss** geben.

Budget. – Die Größe und Zusammensetzung des Diözesanrates ist im Einzelnen noch zu klären, kann ggf. auch von Diözese zu Diözese je nach Bedarf unterschiedlich geregelt sein. Über eine Kooptierung (amtswegige Zugehörigkeit?) jener Personen, die ohnehin schon auf der diözesanen Ebene tätig sind (FachinspektorInnen und ej-ReferentInnen) muss noch nachgedacht werden.

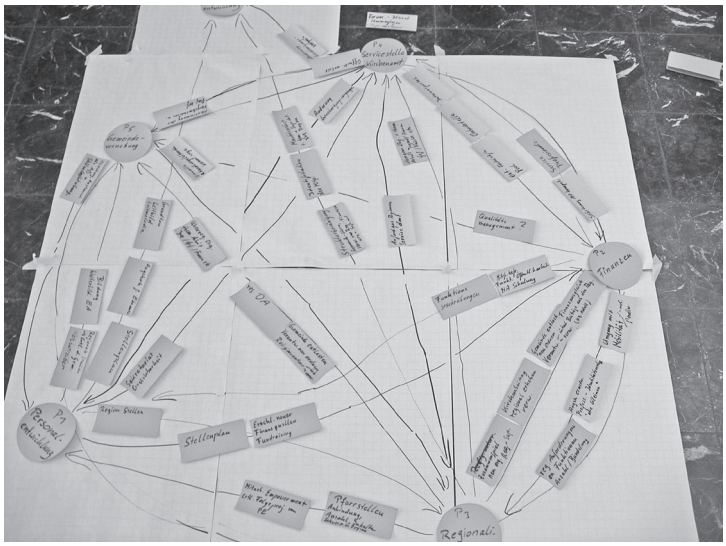

Die „Schnittstellen" zwischen den Projekten – ein komplexes Bild

Zusätzlich soll in jeder Diözese verbindlich mindestens ein Diözesanforum pro Jahr veranstaltet werden. Diese Foren haben aktuelle inhaltliche Themen, z.B. kinderfreundliche Kirche, Öffentlichkeitsarbeit, Kirche und Architektur, Ökumene etc. Zu diesen Diözesanforen können von den Gemeinden (bzw. den Werken und Vereinen) alle jene MitarbeiterInnen entsandt werden, die mit dem Thema bzw. den Arbeitsbereichen befasst sind.

Der **Diözesanrat** (früher: Superintendentialausschuss) hat ähnliche Kompetenzen wie bisher: Er trifft Entscheidungen über kleinere Bauvorhaben und beurteilt diese gegenüber allfälligen Subventionsgebern, ist verantwortlich für die Einberufung von Diözesanforen, veranstaltet Regionalforen, initiiert thematische Arbeitskreise, begleitet Diözesanprojekte, zeichnet für die Anstellung von diözesanen MitarbeiterInnen verantwortlich und erstellt den diözesanen Stellenplan sowie das diözesane

Für den / die **DiözesankuratorIn** ergeben sich daraus folgende Aufgabenfelder: Personen und Gemeinden, Ehrenamtlichenförderung, Kommunikation und Vernetzung, Repräsentation, ggf. Leitung der Diözesanversammlung und Vorsitz im Diözesanrat (sofern nicht der Diözesanbischof / die Diözesanbischöfin damit beauftragt wurde) sowie die Mitarbeit im Synodalrat.

Für **den Diözesanbischof / die Diözesanbischöfin** ergeben sich daraus die Aufgabenfelder: Mitarbeiterführung, Visitation, Ordination, Repräsentation, Anstoßen von lokaler und regionaler Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit den diözesanen Werken und Vereinen, Ökumene, AnsprechpartnerIn für Probleme, Vorsitz im Nominierungsausschuss (sofern nicht der / die DiözesankuratorIn damit beauftragt ist), Leitung des Diözesanbüros und des Schulamtes sowie Mitarbeit im Bischofsrat.

Die Ebene der Gesamtkirche im *Naßwalder Modell*

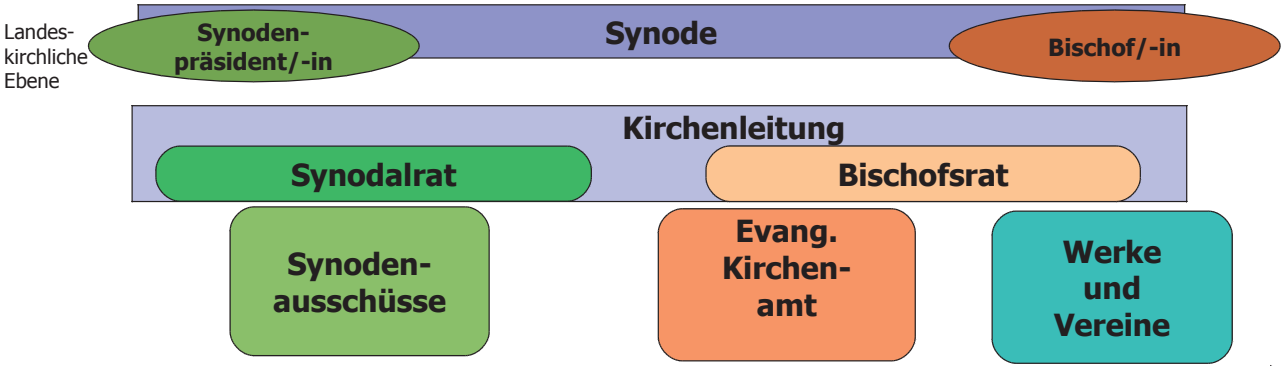

Das *Naßwalder Modell* sieht auf der Ebene der Kirchenleitung vor:

- eine Konzentration der administrativen Aufgaben für alle Gemeinden,
- den Wegfall des Oberkirchenrates als kirchenleitendes Gremium,
- ein Zusammenwirken synodaler und episkopaler Funktionen.

Ausgangssituation

Der Oberkirchenrat A.B. hat in seiner jetzigen Struktur das Problem einer Ungleichheit zwischen dem Bischof und den geistlichen OberkirchenrätInnen, die hauptamtlich ihren Arbeitsplatz im Kirchenamt haben, auf der einen Seite, und dem Landeskurator mit den weltlichen Oberkirchenräten, die ehrenamtlich tätig sind, auf der anderen Seite. In Bezug auf Information und Zeitaufwand sind sie deutlich benachteiligt, tragen aber volle Verantwortung für ihren Arbeitsbereich. Das *Naßwalder Modell* macht aus den bisherigen OberkirchenrätInnen gleichberechtigte hauptamtliche ReferatsleiterInnen im Kirchenamt, das von einem Direktor unter Verantwortung des Bischofs geleitet wird. Bischof und Direktor bilden das Scharnier zwischen Kirchenamt und Kirchenleitung. Diese besteht aus dem Bischofsrat, dem unter dem Vorsitz des Bischofs alle SuperintendentInnen = DiözesanbischöfInnen angehören, und dem Synodalrat, den unter der Leitung des Synodenpräsidenten die DiözesankuratorInnen bilden. Eine Referatsaufteilung innerhalb des Kirchenamtes legt sich nahe, die Funktion des Landeskurators fällt weg, sie war aber schon bisher zwischen Synodenpräsident und Bischof in der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln.

Die Kirchenleitung – Bischofsrat und Synodalrat

Kirchenleitung im engeren Sinn des Wortes wird durch das Zusammenwirken des synodalen Elements im Synodalrat und des episkopalen Elements im Bischofsrat ausgeübt. Zu den gemeinsamen Aufgaben gehört etwa die Genehmigung eines Dienststellenplanes, die Genehmigung von Haushalt und Budget, die Erlassung von Verfügungen mit einstweiliger Geltung u.a.m. Der Bischofsrat besteht aus den sieben SuperintendentInnen sowie dem Bischof/der Bischöfin, der/die den Vorsitz im Bischofsrat führt. Der Bischofsrat tritt zu monatlichen Sitzungen zusammen. Ihm gegenüber steht das Gremium des Synodalrates unter dem Vorsitz des Synodenpräsidenten / der Synodenpräsidentin. Ihm gehören außerdem die DiözesankuratorInnen an.

Die Synode (Kirchenversammlung)

Als eine der wirklichen Neuerungen des *Naßwalder Modells* wird die Einführung einer Kirchenversammlung als Synode vorgeschlagen. Ein solches höchstes repräsentatives Gremium der Gesamtkirche gibt es in vielen anderen Kirchen und hat sich bewährt. Es verstärkt die direkte Mitbestimmungsmöglichkeit der Gemeinden am Kurs der Gesamtkirche und verkürzt lange Kommunikationswege. Es würde auch die Identifikation der Gemeinden mit der Kirche verstärken. Außerdem wäre eine solche Kirchenversammlung eine hervorragende Gelegenheit der Gemeindevernetzung mit entsprechender öffentlicher Aufmerksamkeit. Die Aufgaben, die durch Entscheidungen zu

bearbeiten sind (Erlassung von Kirchengesetzen, Gottesdienstordnungen usw.), werden von den Delegierten bearbeitet. Für die Zahl der Delegierten wird vorgeschlagen, dass jede Gemeinde je zwei Delegierte entsenden kann, wobei die Balance zwischen geistlichen und weltlichen Delegierten zu wahren ist. Die Gemeinden entscheiden selbst, wer als weltlicher und (wenn es mehr als eine Pfarrstelle gibt) als geistlicher Delegierter in die Kirchenversammlung entsandt wird. Freilich erfordert eine Versammlung von rund 400 Delegierten eine andere Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen als eine Synode mit rund 60 Mitgliedern. Es stellt sich daher die Frage, in welchem zeitlichen Rhythmus eine solche Synode abgehalten werden soll. Andere Kirchen haben jährliche Kirchenversammlungen, alle zwei Jahre oder alle drei Jahre. Die Kirchenentwicklungsgruppe schlägt vor, eine solche Kirchenversammlung zur Einführung des *Naßwalder Modells* einmal zu erproben. Der geeignete Zeitpunkt dafür könnte im Jahr 2009 oder 2010 liegen.

Synodenausschüsse

Das *Naßwalder Modell* sieht vor, dass es zumindest drei Synodenausschüsse geben soll: einen Theologischen Ausschuss, einen Rechts- und Verfassungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und – als Nachfolge der Finanzkommission – einen Finanzausschuss. Ob es darüber hinaus weiterer Synodenausschüsse bedarf, lässt sich erst festlegen, wenn die Zuordnung der Werke und Vereine zu den Referaten des Kirchenamtes geklärt ist. Grundsätzlich meint die Kirchenentwicklungsgruppe, dass Synodenausschüsse nur dann einzurichten sind, wenn die ihnen zugedachten Arbeitsaufgaben nicht bereits in anderen Gremien bearbeitet werden. Es soll also zu einer deutlichen Reduktion der Zahl der Synodenausschüsse kommen.

Kirchenamt

Besondere Aufmerksamkeit braucht die Organisation des Kirchenamtes nach dem *Naßwalder Modell*. Das Kirchenamt steht nach ersten Entwürfen unter der Leitung eines Direktors / einer Direktorin, die dem Bischof / der Bischöfin weisungsgebunden zugeordnet ist (so lässt sich eine zweigipfelige Leitung und die damit verbundene Befürchtung einer Wiedereinführung des „Kirchenkanzlers“ vermeiden und gleichzeitig der Bischof / die Bischöfin von den Alltagsaufgaben des administrativen Geschäfts weitgehend freihalten.) *Die bisherige Diskussion aber hat ergeben, dass die Position eines solchen Direktors entbehrlich erscheint, die zu erledigenden Aufgaben sind vermutlich (wie bisher) bei einer kompetenten Hausleitung besser angesiedelt.* Das Kirchenamt wird in zehn Referate gegliedert, die unterschiedlich groß sind. Nicht jedes Referat benötigt eine eigene vollzeitliche Leitung. Insgesamt soll die Konzentration der administrativen Aufgaben im Kirchenamt zu einer spürbaren Entlastung vor allem der mittleren Ebene führen. An eine personelle Aufstockung des Kirchenamtes über vier hauptamtliche ReferentInnen hinaus wäre grundsätzlich nur dann zu denken, wenn dafür eine Entlastung an anderen Stellen eintritt.

Werke und Vereine

Es gehört zur bewährten Tradition unserer Kirche, dass wesentliche Aufgaben des kirchlichen und gemeindlichen Lebens in freier Selbstorganisation durch Vereine oder in weitgehender Autonomie durch Werke der Kirche wahrgenommen werden. Das *Naßwalder Modell* würdigt das in positiver Weise und versucht, durch eine klare Anbindung der Werke und Vereine an die kirchliche Organisation über die einzelnen Referate im Kirchenamt ein Höchstmaß an Koordination zu erreichen, die gesamtkirchliche Verantwortung zu verankern und die Werke und Vereine in ihrer Tätigkeit möglichst gut zu unterstützen. Die Kirchenentwicklungsgruppe hat insgesamt mehr als 60 verschiedene Werke, Vereine und Einrichtungen der Kirche aufgelistet, die im *Naßwalder Modell* unter dem Sammelbegriff „Werke und Vereine“ zusammengefasst sind. Probeweise wurden sie ausschließlich nach dem Kriterium ihrer inhaltlichen Ausrichtung den geplanten Referaten zugeordnet. Grundsätzlich ist die Frage ihrer Anbindung an die kirchliche Struktur zu bedenken. Da es sich dabei um sehr unterschiedliche Einrichtungen handelt, er-

scheint es zweckmäßig, bei einer Anbindung diese Unterschiede wahrzunehmen und zu würdigen. Es sind also Einzellösungen anzustreben. Allein die Werke (Diakonie, Schulen, Frauenarbeit, Evangelische Jugend, Hochschulgemeinde, Evangelisation und Gemeindeaufbau) sind so verschieden, dass sie auf unterschiedliche Weise unterschiedlichen Referaten zugeordnet werden müssen. Diese Aufgabe wird bei der Einführung des *Naßwalder Modells* erledigt werden müssen.

Rückmeldebogen zum

„Naßwalder Modell“

von ……

Ort ……..…….. Datum …….

Wir danken Ihnen, dass Sie sich der Mühe unterziehen, uns zum *„Naßwalder Modell“* eine oder mehrere Stellungnahmen zukommen zu lassen – seien sie positiv oder negativ, ausführlich formuliert oder stichwortartig zusammengefasst, kurz oder lang, handschriftlich oder im perfekten Layout … Wir werden alle Stellungnahmen sorgfältig auflisten, bearbeiten und einer eingehenden Diskussion unterziehen. Um einer exakten Zuordnung willen ersuchen wir Sie daher pro Punkt um das Ausfüllen eines je eigenen Blattes – und nicht mehrere Punkte auf demselben Blatt zu behandeln. Bitte kreuzen Sie – zur besseren Vergleichbarkeit der eingehenden Antworten – auch selbst an, um welchen Bereich es sich bei dem von Ihnen auf diesem Blatt behandelten Punkt handelt und in welchem Korb Sie Ihr Anliegen behandelt wissen wollen.

Für die Kirchenentwicklungsgruppe:
Hermann Miklas

0 Gemeindeebene
0 Mittlere (= diözesane) Ebene
0 Gesamtkirchliche Ebene (Zusammensetzung der Kirchenleitung)
0 Kirchenversammlung versus Synode
0 Verknüpfung zwischen Kirche und Werken bzw. Vereinen
0 Namensgebung von Funktionen und Gremien
0 Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen
0 Bedeutung der vier „Lebensvollzüge“
0 Grundsatzfragen
0 Sonstiges

Ihre Stellungnahme zum angegebenen Bereich:

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Synodenbüro in 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3 (u.pichal@evang.at)

Rückmeldebogen zum

„Naßwalder Modell“

von ……

Ort ……..…….. Datum …….

Wir danken Ihnen, dass Sie sich der Mühe unterziehen, uns zum *„Naßwalder Modell“* eine oder mehrere Stellungnahmen zukommen zu lassen – seien sie positiv oder negativ, ausführlich formuliert oder stichwortartig zusammengefasst, kurz oder lang, handschriftlich oder im perfekten Layout … Wir werden alle Stellungnahmen sorgfältig auflisten, bearbeiten und einer eingehenden Diskussion unterziehen. Um einer exakten Zuordnung willen ersuchen wir Sie daher pro Punkt um das Ausfüllen eines je eigenen Blattes – und nicht mehrere Punkte auf demselben Blatt zu behandeln. Bitte kreuzen Sie – zur besseren Vergleichbarkeit der eingehenden Antworten – auch selbst an, um welchen Bereich es sich bei dem von Ihnen auf diesem Blatt behandelten Punkt handelt und in welchem Korb Sie Ihr Anliegen behandelt wissen wollen.

Für die Kirchenentwicklungsgruppe:
Hermann Miklas

0 Gemeindeebene
0 Mittlere (= diözesane) Ebene
0 Gesamtkirchliche Ebene (Zusammensetzung der Kirchenleitung)
0 Kirchenversammlung versus Synode
0 Verknüpfung zwischen Kirche und Werken bzw. Vereinen
0 Namensgebung von Funktionen und Gremien
0 Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen
0 Bedeutung der vier „Lebensvollzüge“
0 Grundsatzfragen
0 Sonstiges

Ihre Stellungnahme zum angegebenen Bereich:

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Synodenbüro in 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3 (u.pichal@evang.at)

Das Naßwalder Modell

Evangelische Kirche
A. B. in Österreich

Landeskirchliche Ebene

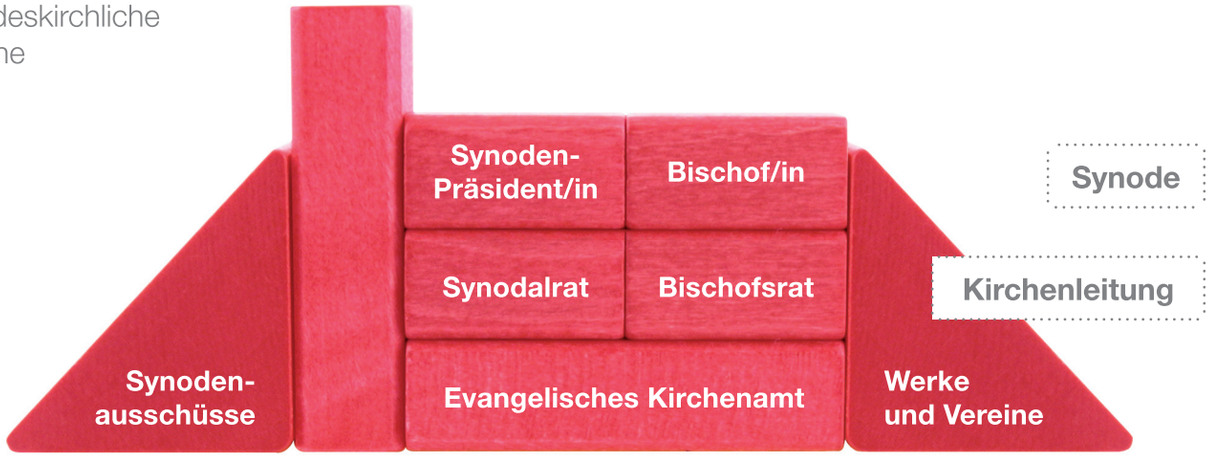

Diözesanebene

Gemeindeebene

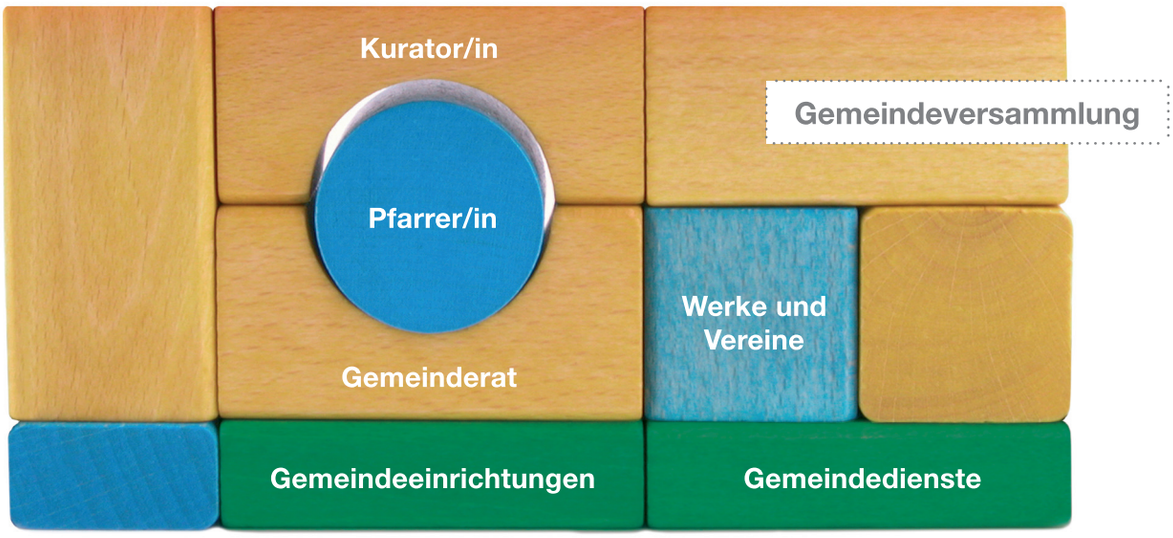

© www.clkd.de 2007